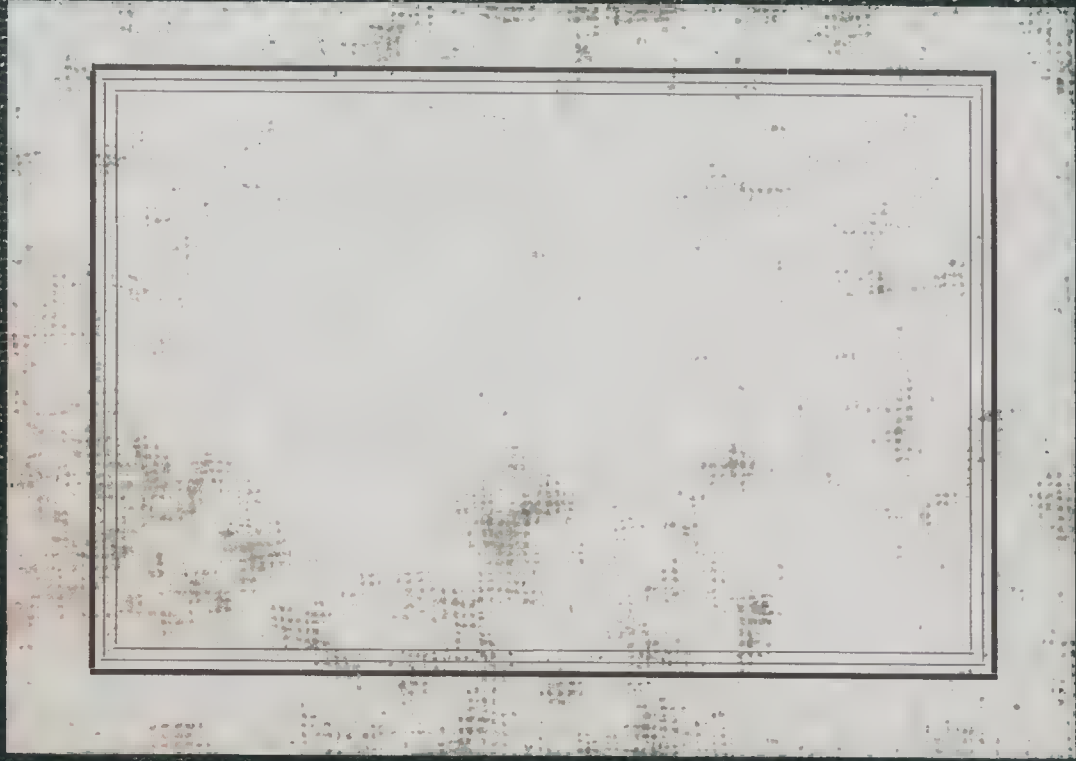


1859/60

A Stodesamt *Meyssen*

A



Staring Gladbach.

Leipzig, am 15. 1.

Heerssen.

15. 1.

16

30

120
C. v. d. V. v. d. V.
A. v. d. V.

Kreis Gladbach

Bürgermeisterei Neersen

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und *sechzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und

sechzig

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *29. November 1859*

L. v. d. V. G. Präsidenten
der Kammer für die

A. v. d. V.

Dem küniglichen Rath Peter Mathias Kelm von sin
niedersächsischen Hofkanzlei von hiesiger Hofkanzlei
für das Jahr 1800 aufgegeben, dass sie sich für alle
Verpflichtungen,

Neersen, den 1. Januar 1800 aufgegeben,

Dem küniglichen Rath David Lisselmann, küniglichen

Treckmann

B.

Heirath

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann
Martin
Römmers

Im Jahre eintausend achthundert neufzig, am fünften Januar
neunzig Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias
Kehn, Leinwandmacher Bürgermeister von Neersen,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Martin Römmers,
neunzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Holzschneiderei
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Neersen wohnenden Holzschneiderei Adolph Römmers,
und der wohllebenden Leinwandmacherin Johanna Felds, zuletzt
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Art und
Weise der Heirath und willigen in der
gesetzlichen Form zu erfüllen,

und
von Katharina
Aelheid
Vander.

und die Katharina Aelheid Vander,
neunzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Leinwandmacherin — wohnhaft zu Neersen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Holzschneiderei
Gerhard Vander — und der
wohllebenden Aelheid Hoeren, — Leinwandmacherin wohnhaft
zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Art und
Weise der Heirath und willigen in der
gesetzlichen Form zu erfüllen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und neunzigsten December neunzig und die
andere am ersten Januar neunzig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: In dem öffentlichen Register:
1. Galmei - Urkunde des Leinwandmachers vom ersten April neunzig
mit dem neunzigsten; # 18. 2. Starke - Urkunde dessen Leinwandmacherin
vom ersten October neunzig fünf und fünfzig; # 30
3. Galmei - Urkunde des Leinwandmachers vom ersten Juni neunzig
mit dem neunzigsten; # 38.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Martin Rimmers und Catharina Adelheid Vander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Haum, voss und voss'sohn Jahre alt, Standes Pfuscher zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten, des Heinrich Rimmers, — Jahre alt, Standes Lehnknecht zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehnknecht des neuen Ehegatten, des Peter Mathias Vander, — Jahre alt, Standes Lehnknecht zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten und des Johann Busch, — Jahre alt, Standes Lehnknecht, zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehnknecht der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Lehnknechte, die Lehnknechte, voss und voss'sohn, die Lehnknechte der Lehnknechte mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Lehnknechte der Lehnknechte unterschrieben zu Neersen.

Joh. Mart. Rimmers
Adelheid Catharina Vander

noch voss

Adelheid voss

Dr. Haum
H. Rimmers.

Prof. Haum

Joseph Löffel c. voss

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Glabach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

und
Heinrich
Joseph
Stocks

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünfzehnten Januar
Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Speckmann —
Bürgermeister von Neersen

und
die Maria
Gertrud
Kennen.

als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Joseph Stocks,
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Kohlenwagens Johann Peter Stocks,
und der unverheiratheten Anna Christina Brauns, beide
wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern
des Bräutigams waren fünf und zwanzig und verheirathet
in der ungenannten Gerichtsurtheil;

und die Maria Gertrud Kennen
fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kleinenbrich — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Arbeitsmann — wohnhaft zu Schiefbahn
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Kleinenbrich
unverheiratheten Bischofs Anton Kennen — und der
unverheiratheten unverheiratheten Agnes Schriels, — zuletzt wohnhaft
zu Kleinenbrich — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseslich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten Januar — und die
andere am zweiten Januar des Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Regierungs-

1. Geburts- Urkunde des Bräutigams vom neunten und zwanzigsten November des Jahres fünf und zwanzig.
2. Geburts- Urkunde der Braut vom neunten und zwanzigsten November des Jahres fünf und zwanzig.
3. Geburts- Urkunde des Vaters vom fünfzehnten October des Jahres fünf und zwanzig.
4. Geburts- Urkunde der Mutter vom fünften Juli des Jahres fünf und zwanzig.

5. Notha. Urkunde davon Großmutter seit dem 1. und zwanzigsten
Juni 1834 und zwanzig, 6. Notha. Urkunde davon Großvater seit dem 1. und zwanzigsten
Septembers 1834 und zwanzig, 7. Notha. Urkunde
davon Großmutter seit dem 1. und zwanzigsten Juli 1834 und zwanzig
und zwanzig, 8. Aufzeichnung des Ehepaars und der Eltern zu Pörschberg
über die drei Töchter zu gemeinsamer Urkunde.

Lurikland und Gänzen, diese Mutter und Vater sind geboren zu Kamm, w.
Klöster sind sie sind geblieben, diese die in der Gänzen. Urkunde der Mutter
als Agnes Schriels und in der Notha. Urkunde selbstiges Schriels den
zuletzt Mutter das fall an ein und dreißig Jahren sein.
Die Lurikland in die Mutter ist die.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Stocks und Maria Gertrud Lennen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Ewald Pierkes
und zwanzig Jahre alt, Standes Anwärter
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Johann Klöckes, und zwanzig Jahre alt, Standes
Anwärter zu Neersen wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegatten, des Peter Becken
und zwanzig Jahre alt, Standes Anwärter
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten und
des Peter Jacob Merschelen, und zwanzig Jahre alt,
Standes Anwärter, zu Schiefham wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen die Lurikland und die Gänzen
mit mir diese Urkunde unterschreiben, die Eltern der Lurikland
und Gänzen, persönlich und mündlich zu sein.

Jos. Stocks

Gertrud Lennen

Ewald Pierkes

Johann Klöckes

Peter Becken

Peter Jacob Merschelen

Lennen

Bürgermeisterei Körzen — Kreis Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Jakob Knuppertz

Im Jahre eintausend achthundert unzweizehnhundert Januar Wagners Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Körzen — als Beamter des Personenstandes, der Johann Jakob Knuppertz, —

und die Maria Catharina Kemmerling

unzweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Körzen — Regierungs-Departement Düsseldorf — Standes Diener —

wohnhaft zu Körzen — Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger Sohn des zu Körzen verlebten Werner Knuppertz.

und der verlebten Anna Margaretha Renner wohnhaft zu Körzen — Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter

des Brautes war hierbei zugegen und willigte in die gegenwärtige Heirath ein.

und die Maria Catharina Kemmerling frey zu Gladbach unzweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Dienerin — wohnhaft zu Körzen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Odenkirchen verlebten Caspar Kemmerling — und der

verlebten Agnus Jakobs — wohnhaft zu Odenkirchen Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Mutter

des Brautes war hierbei zugegen und willigte in die gegenwärtige Heirath ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Körzen, Odenkirchen Gladbach Statt gehabt haben, nämlich die erste am unzweizehnhundert Januar dieses Jahres und die

andere am unzweizehnhundert Januar dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I In den fünfzig Registern: —

- 1) Geburts-Actenstück des Brautes von dem unzweizehnhundert Januar dieses Jahres.
- 2) Geburts-Actenstück des Bräutigams von dem unzweizehnhundert Januar dieses Jahres.
- 3) Geburts-Actenstück des Bräutigams von dem unzweizehnhundert Januar dieses Jahres.
- 4) Geburts-Actenstück des Bräutigams von dem unzweizehnhundert Januar dieses Jahres.

- II In den fünfzig Registern: —
- 1) Geburts-Actenstück des Bräutigams von dem unzweizehnhundert Januar dieses Jahres.
- 2) Geburts-Actenstück des Bräutigams von dem unzweizehnhundert Januar dieses Jahres.

am zwölften Januar einundzwanzig
3) Aufsehung des Prokurators, Damm zu Odenkir-
chen über die dort gefassten proximalen Deklinationen.
4) Aufsehung des Prokurators, Damm zu Glac-
bach über die dort gefassten proximalen Deklinationen.
Die Delate liegen bei unter 3, 4, 5.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Jacob Knuppertz* und
Maria Catharina Kemmerling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gerhard Dorres*,
einundzwanzig Jahre alt, Standes *Dorfpolter*
zu *Seersen* wohnhaft, welcher ein *Lokamter* der neuen Ehegatten, des
Friedrich Hinmerly, einundzwanzig Jahre alt, Standes
Dorfpolter zu *Seersen* wohnhaft, welcher
ein *Lokamter* der neuen Ehegatten, des *Hermann Joseph*
Freithoven einundzwanzig Jahre alt, Standes *Dorfpolter*
zu *Seersen* wohnhaft, welcher ein *Lokamter* der neuen Ehegatten und
des *Heinrich Sieben* einundzwanzig Jahre alt,
Standes *Dorfpolter*, zu *Seersen* wohnhaft, welcher ein
Lokamter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute und die Zeugen
mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Mütter, der
Bräutigam und die Mütter der Braut erklärten die Urkunde
unterschiedlich zu sein.

Joh. Jak. Knuppertz
Maria Catharina Kemmerling
G. Dorres
Friedrich Hinmerly
H. J. Freithoven
Heinrich Sieben
Mekmann

Bürgermeisterei Neersen - Kreis Gladbach - Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Joseph
Titus
Möders

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den vier und zwanzigsten
Januar, Wechselt fünf Uhr, erschienen vor mir _____

Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Titus Möders _____
_____ Jahre alt, geboren zu Neersen

und
die Gertrud
Louise
Bogard.

Regierungs-Departement Düsseldorf - Standes Verordneter _____
wohnhaft zu Neersen - Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Magisters Heinrich Möders _____

und der verstorbenen Anna Christina Kocken, _____
wohnhaft zu Neersen - Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern
des Brautigams waren hierbei zugegen und willigten
in die gegenwärtige Heirath ein, _____

und die Gertrud Louise Bogard _____
_____ Jahre alt, geboren zu Neersen _____
Düsseldorf, Standes afne _____ wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Vijnders Joseph
Hubert Bogard _____ und der
verstorbenen Anna Christina Brockmanns wohnhaft
zu Neersen - Regierungs-Departement Düsseldorf. Die Eltern der
Braut waren hierbei zugegen und willigten in die
gegenwärtige Heirath ein. _____

Dieselben haben mich aufgefördert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen - _____
_____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfundzwanzigsten Januar _____ und die
andere am zweiten zwanzigsten Januar dieses Jahrs _____
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: In dem fünftigen Register: _____

- 1. Geburts-Urkunde des Brautigams vom vier und zwanzigsten
Januar auf zuspätkommen erst auf dem zwanzigsten, N^o 14.
- 2. Geburts-Urkunde der Braut vom zweiten Juni auf zuspätkommen
am zweiten Januar, N^o 15. _____

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Joseph Vilas Möders und Gertrud Louise Bogard

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hermann Joseph Streithoven, ~~sechzig~~ Jahre alt, Standes ~~Vermittler~~ _____ zu Karsen wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ der neuen Ehegatten, des Johann Möders, _____ acht und zwanzig — Jahre alt, Standes ~~Vermittler~~ zu Karsen _____ wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ der neuen Ehegatten, des Peter Bogard, _____ fünf und zwanzig Jahre alt, Standes ~~Vermittler~~ zu Karsen _____ wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ der neuen Ehegatten und des Franz Kocken, _____ zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes ~~Vermittler~~ zu Karsen _____ wohnhaft, welcher ein ~~Leibant~~ der neuen Ehegatten zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautleute, der Vater der Braut und die Zeugen mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Eltern des Bräutigams und die Mütter der Braut erklärt, Unterschrift in kindlich zu sein. _____

Joseph Möders

Louise Bogard

J. H. Bogard

H. J. Streithoven

Joseph Möders

Kath. Bogard

Franz Kocken

Wetmann

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünfzehnten Februartages um fünf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Neersen — als Beamter des Personenstandes, der

Winn und zwanzig Jahre alt, geboren zu Essen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter

wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des Beamten Franz Siepmann

und der Wittwe Anna Catharina Thiemann, beide wohnhaft zu Essen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die

Freiwilligkeit der Ehen liegt bei,

und Theodor Siepmann

und die Anna Catharina Sibilla Schumachers

und die Anna Catharina Sibilla Schumachers, drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter

wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des

Beamten Peter Mathias Schumachers und der Wittwe Adeljunda Kleinert, beide wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Ehen liegen bei

Freiwilligkeit der Ehen liegt bei

Freiwilligkeit der Ehen liegt bei

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Essen und Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzehnten Februar und die zweite am sechzehnten Februar

und die dritte am fünfzehnten Februar

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Eheliche Urkunde

1) Eheliche Urkunde vom fünfzehnten Februar

2) Eheliche Urkunde vom fünfzehnten Februar

3) Eheliche Urkunde vom fünfzehnten Februar

II In dem fünfzehnten Februartage

Es ist die Heirath zwischen dem oben genannten Winn und zwanzigjährigen und der oben genannten Anna Catharina Sibilla Schumachers

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß — *Theodor Liepmann und Anna Catharina Sibilla Schumachers* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Wreden* *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lohn* zu *Knaupen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *Gerhard Dornes*, *einzig* Jahre alt, Standes *Lohn* zu *Knaupen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten, des *August Landers* *und einzig* Jahre alt, Standes *Lohn* zu *Knaupen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten und des *Dolph Nabel*, *sechs und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lohn*, zu *Knaupen* wohnhaft, welcher ein *Lehrmeister* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *haben sämtliche Lehrenmeister und Zeugen mit uns diese Urkunde unterschrieben, mit Aufheben der Hände vor dem Herrn, und sich erklärt, dieselbe untrüglich zu sein.* — *finden zu dem Februar, Morgens zu dem — die Lösung von uns und das zu dem eine Abwesenheit der Lehrenmeister Hallen geschehen.*

Theodor Liepmann
Sibilla Schumacher
Jacob Wreden
G. Dornes
A. Landers
O. Nabel
Lehrenmeister
Hallen

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann
Ferdinand
Hubert
Mainty
und
von Maria
Catharina
Tups.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünften Februar
um zwei Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Neersen —
als Beamter des Personenstandes, der Johann Ferdinand Hubert Mainty
zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Tostar
Regierungs-Departement Lachen — Standes Fiskus —
wohnhast zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf sechs jähriger
Sohn des zu Gladbach wohnhaften Königl. Kammer Raths Heinrich Mainty
und der zu Neersen wohnhaften Gertrud Senck, zuletzt
wohnhast zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, der Urkunden
zur Verheirathung zugethan und willig in die vorgenannten
Zeugnisse ein

und die Maria Catharina Tups
sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement
Düsseldorf — Standes Dienstmagd — wohnhast zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, sechs jährige Tochter des Königl. Kammer
Raths Johann Peter Tups — und der
zu Neersen wohnhaften Catharina Loeper — am in
Regierungs-Departement Düsseldorf, die Urkunden zur Verheirathung
zur Verheirathung zugethan und willig in die vorgenannten
Zeugnisse ein

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Gladbach und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
und die
andere am fünften Februar dieses Jahres
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. Einigkeitserklärung: am fünften Februar
aufgenommen am fünften, 2. Aufweisung des Königl. Kammer Raths
Lohnansatz zu Gladbach über die dort sechs Jahre und sechs Monate
II. In dem fünfzigsten Buche:
 - 1. In dem Buche des Königl. Kammer Raths am fünften und zwanzigsten November
aufgenommen am fünften, # 10. — 2. In dem Buche des Königl. Kammer Raths
aufgenommen am fünften und zwanzigsten, # 11. In der Lage in dem Buche # 10.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Ferdinand Hubert Mainz* und *Maria Catharina Trips* _____

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Christian Kann,* *nicht und dreißig,* _____ Jahre alt, Standes *Lehrer* _____ zu *Knaus* — wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Heinrich Strohs,* _____ *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Knaus* _____ wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten, des *Peter Becker,* *einundvierzig* _____ Jahre alt, Standes *Lehrer* zu *Knaus* _____ wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten und des *Joseph Strohs,* *nicht und zwanzig* *einundzwanzig* Jahre alt, Standes *Lehrer* _____, zu *Knaus* _____ wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatten zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung *selbst* *vor* *ihnen* *erklärten* *und* *zuzugewilligt* *und* *nicht* *die* *Urkunde* *unter* *ihnen* *mit* *ihren* *eigenen* *Handen* *und* *zuzugewilligt* *und* *das* *ganze* *Zeremoniell* *vollständig* *abgeschlossen* *zu* *sein*. *Die* *Urkunde* *und* *der* *Vertrag* *an* *ihnen* *zurückgegeben* *worden* *ist*.

Johann Mainz
Lehrer
Johann Becker
Lehrer
Carl Grimm
Lehrer
Jos. Stroh
Lehrer
Meyer

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünfzehnten Februar
Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Neersen —
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Schmitz,

zwanzig — Jahre alt, geboren zu Bedburdyck
Regierungs-Departement Düsseldorf — Standes Pächter

wohnhaft zu Vorst — Regierungs-Departement Düsseldorf minderjähriger
Sohn des Auylöfners Michael Schmitz

und der Auylöfnerin Gertrud Nilgen, beide
wohnhaft zu Vorst — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des

Sohnes beider vorerwähnten freiwillig in die
Ehe eingetretene Auylöfnerin

und die Agnes Elisabeth Schwirtz,
unmündig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Pächterin — wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf minderjährige Tochter des Auylöfners Johann

Anton Schwirtz — und der
Auylöfnerin Anna Margaretha Totten, beide wohnhaft

zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern des
Sohnes beider vorerwähnten freiwillig in die Ehe eingetretene Auylöfnerin

Joseph
Schmitz.
und
Agnes
Elisabeth
Schwirtz.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen und Vorst Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünften Februar — und die
andere am zwölften Februar d. j. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I. Einigkeitserklärung.

- 1, Galw. B. Nr. 10000 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 17. und 18. März 1800
aus dem bürgerlichen Gesetzbuch von 1800 und 1801.
 - 2, Aufzeichnung des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 17. März 1800
aus dem bürgerlichen Gesetzbuch von 1800 und 1801, die den
§ 11. 12. des bürgerlichen Gesetzbuchs betreffen.
- II. In dem bürgerlichen Gesetzbuch:
Galw. B. Nr. 10000 des bürgerlichen Gesetzbuchs vom 17. März 1800; § 24

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Schmitz und Elisabeth Schwirtz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilms
Johann und dreißig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~
zu ~~Stropfen~~ wohnhaft, welcher ein ~~Landmann~~ der neuen Ehegattin, des
Heinrich Totten, neun und vierzig Jahre alt, Standes
~~Landmann~~ zu ~~Stropfen~~ wohnhaft, welcher
ein ~~Landmann~~ der neuen Ehegattin, des Ambrosius Wilms,
neun und fünfzig Jahre alt, Standes ~~Landmann~~
zu ~~Stropfen~~ wohnhaft, welcher ein ~~Landmann~~ der neuen Ehegattin und
des Christian Schmauder, sechs und zwanzig Jahre alt,
Standes ~~Landmann~~, zu ~~Stropfen~~ wohnhaft, welcher ein
~~Landmann~~ der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen die ~~Landmann~~ ~~Landmann~~ ~~Landmann~~ ~~Landmann~~ ~~Landmann~~
Johann Wilms mit mir diese Urkunde unterschreiben.
in überzugen ~~Landmann~~ ~~Landmann~~ ~~Landmann~~ ~~Landmann~~ ~~Landmann~~
unterschiedlich zu sein.

Joseph Schmitz

Elisabeth Schwirtz

Joseph Wilms

Meinmann

B.

Bürgermeisterei Kieren Kreis Klarbach Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert hundert, den zweyten und zwanzigsten Mai
Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Frechmann Bürgermeister von Kieren
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Rintcher,

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wohlfahrt

wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Agnes Rintcher

und der verstorbenen Leopoldine geb. Rintcher
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, in Leitung

der Leitung am zweyten und zwanzigsten May zwey Uhr
gegenwärtigen Zeitpunkt am,

und die Jda van Bree,
Jahre alt, geboren zu _____ Regierungs-Departement _____

, Standes _____ wohnhaft zu _____
Regierungs-Departement _____, jährige Tochter des _____

_____ und der _____
wohnhaft _____
zu _____ Regierungs-Departement _____

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am _____
_____ und die
andere am _____

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt, des
Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
des Jahre alt,
Standes, zu wohnhaft, welcher ein
de neuen Ehegatt zu sein erklärten.

Nach geschahener Verlesung *ganzmüßig. Löffling von Innsbruck gewis und
ganzmüßig. Chwätzer.*

*Stabsregiments
Hekmann*

Bürgermeisterei Kleren — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

P.

der Paten
Jacob
Schelges

Im Jahre eintausend achthundert hundert, den funfzehnten Juni, —
— Uhr, erschienen vor mir —
— Wilhelm Guckmann — Bürgermeister von Kleren —

und
der Paten
Gertrud
Breuer.

als Beamter des Personenstandes, der Pathe Jacob Schelges, früher Tramin - Nation,
officin zu Münster, jetzt und gegenwärtig Jahre alt, geboren zu Kleren —
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Privatmann —
wohnhaft zu Kleren — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Kleren wohnhaften Handwerkmeisters Ambrosius Schelges
und der gemarkten Ana Christina Kruzen, —
wohnhaft zu Kleren — Regierungs-Departement Düsseldorf, in Stuttum
der Brückengasse wohnhaft war geborene und wilhelms in der gegen-
wärtigen Gemeinde am, —

und die Ana Gertrud Breuer, —
in der gegen- wärtigen Jahre alt, geboren zu Keup — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Küchensfrau — wohnhaft zu Kleren
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Keup wohnhaften
Ludwigs Königs Joseph Breuer — und der
gemarkten Ana Maria Breuer — wohnhaft
zu Keup — Regierungs-Departement Düsseldorf, in Stuttum der Brück
war geborene und wilhelms in der gegen-
wärtigen Gemeinde am.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Münster im Kleren Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Mai — und die andere am zweiten und gegenwärtigen Mai dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I zu den folgenden Prozessen:

- 1. Geburts - Urkunde der Brautgattin vom zwanzigsten September achtzehnhundert zwei und fünfzig; N 32.
- 2. Heirath - Urkunde des Paten vom ein und zwanzigsten August achtzehnhundert zwei und fünfzig; N 36.

— II Zeugen:

- 1. Geburts - Urkunde der Braut vom achtzehnten Januar achtzehnhundert zwei und fünfzig;
- 2. Heirath - Urkunde des Paten vom ersten October achtzehnhundert zwei und fünfzig;
- 3. Bescheinigung der Militär - Behörde zu Münster und der dortigen verpflichteten Militär Behörde. — Im Beleg liegen bei Nr 13 und 14

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Jacob Schelges und Anna Gertrud Kreuer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ^{Jahr 18} ^{und} ^{sechzig} Jahre alt, Standes ^{Lehrer} zu ^{Walden} wohnhaft, welcher ein ^{Offizier} de r neuen Ehegatt n, des Heinrich Schelges, ^{fünf und sechzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann} zu ^{Walden} wohnhaft, welcher ein ^{Landw.} des neuen Ehegatt n, des Andreas Junkers, ^{zwei und sechzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann} zu ^{Walden} wohnhaft, welcher ein ^{Lehrer} de s neuen Ehegatt n und des Gustav Schelges, ^{drei und vierzig} Jahre alt, Standes ^{Landmann} zu ^{Walden} wohnhaft, welcher ein ^{Landw.} de s neuen Ehegatt n zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesenden und Frauen das Verkündete mit mir unterschrieben.

Schelges Sob. Pet.
Gustav Junker
Anna Gertrud Kreuer
Anna Maria Kreuer

J. v. Walden

Christoph Ochs
And. Junker
Gust. Schelges
Kreuer

Bürgermeisterei Keerlen Kreis Clavhaes Regierungs-Departement Düsseldorf.

das Johann
Heinrich
Rintcher

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den fünf und zwanzigsten
Juni — Mittags zwölf — Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Fleckmann — Bürgermeister von Keerlen,

und

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Rintcher

Ida
van Bree.

seinem und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Arbeitsmann
wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Agnes Rintcher
und der verstorbenen Sophie Maria Worts.

wohnhaft zu Anrath Regierungs-Departement Düsseldorf, in dessen
Anwesenheit von mir bei gegenseitiger Einwilligung in die
Ehe eingetragene worden sind,

und die Ida van Bree, Tochter von Heinrich Volker,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Maarbree,
Limburg, Standes Engländerin wohnhaft zu Keerlen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Maarbree

wohnhaften Engländers Wilhelm van Bree
und der
verstorbenen verstorbenen Anna Köhlen,

zu Niederwert Regierungs-Departement Limburg; der Herr von
Anrath von mir bei gegenseitiger Einwilligung in die
Ehe eingetragene worden sind.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Anrath im Keerlen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zwanzigsten Mai und die
andere am zweizehnten Mai dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: I Einverleibung:

1. Geburts- und Wohnort des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten November
aufgezeichnet von mir und Zeugen;
2. Geburts- und Wohnort der Braut vom zwanzigsten Mai aufgezeichnet von mir und Zeugen;
3. Heirath- und Wohnort der Mutter von dem zwanzigsten Mai aufgezeichnet fünf und zwanzig;
4. Bestätigung des Prosensprocurators von Anrath über die Ehe.

3. *gapppau gnamaluy. (Ankündigung;)*
 3. *Wedgafelun der Gernu Ministat Begellung zu Abänderung*
von Akten der gassenverordnenen Tronazgait.
der kälteu Gagen bei Ende d. 15, 16, 17, 18 und 19
Monat Oktobers der neuen Jahreszeit; —
Stück- und Stück der neuen Jahreszeit der Druck von nungelstet
Stückbuch auf, auf, auf, und und fünfzig; A 49. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Rintcher und Lota van Bree

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Verschelen,*
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes *Parvianen*
 zu *Personen* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des
Christian Lann, *neun und zwanzig* Jahre alt, Standes
Stämpfner zu *Kroon* wohnhaft, welcher
 ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, des *Frederik Hinrentz,*
sechzig Jahre alt, Standes *Revisor*
 zu *Kroon* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegattin, und
 des *Johann Babel,* *sechzig* Jahre alt,
 Standes *Parvianen*, zu *Kroon*, wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die Brautzeugen und die mit ihnen
 dazu Bekannte mit mir unterschrieben, die nötigen Gagen,
 haben unterschrieben, Abschieds Entbindung etc.

Peter Verschelen

Jan Lann

Frederik Hinrentz

Johann Babel

Wakman

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Glarbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Peter
Johann
Paasen

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den dritten August
— Mittags zwölf — Uhr, erschienen vor mir Wilhelm
— Speckmann — Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personenstandes, der Peter Johann Paasen —
— fünf und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Nienkerk

und
von Eva
Catharina
Mertens.

Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Einmünder —
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Lehrers Heinrich Paasen —

und der Lehrerin Mechtildis Glaesemackers, beide
wohnhaft zu Nienkerk Regierungs-Departement Düsseldorf, die flamen

das Verlöbniß voran findend zuzugewilligt und willigten
in die vorgenannte Heirath ein, —

und die Eva Catharina Mertens, —
— fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Wfwe — wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des Lehrers —
Heinrich Mertens — und der

Lehrerin Maria Gertrud Schumachers, — beide wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, die flamen das

Verlöbniß voran findend zuzugewilligt und willigten in die —
g vorgenannte Heirath ein. —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünfzehnten Juli — und die
andere am zwanzigsten Juli dieses Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — Einigkeit: —

1., Galante: Vertrauen das Verlöbniß vom zwanzigsten April
neunzehnhundert fünfzig —

2., Galante: Vertrauen das Verlöbniß vom zwanzigsten August neun
zehnhundert fünfzig; die Galante Einigkeit Einigkeit Einigkeit

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Johann Paasen und Eva Catharina Mertens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Luzius
_____ vier und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin, des
Michael Driessen, _____ drei und zwanzig Jahre alt, Standes
_____ Widmanns zu Neersen _____ wohnhaft, welcher
ein Mutter _____ der neuen Ehegattin, des Heinrich Beckers,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widmanns,
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehrmeister der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Driessen, _____ acht und zwanzig Jahre alt,
Standes Widmanns _____, zu Neersen _____ wohnhaft, welcher ein
Mutter _____ der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Verheiratheten, der Vater der
Verheiratheten, der Vater der Braut und die Zeugen mit mir
diese Urkunde unterschrieben; die Mutter der Verheiratheten
und die Mutter der Braut nicht, Personlich und mündlich
zu sein.

Peter Johann Paasen

Eva Catharina Mertens

Wilhelm Driessen
Heinr. Beckers

J. Paasen
Johann Luzius

Wilhelm Driessen

Merkmann

Bürgermeisterei Kerzen — Kreis Karlsruhe, — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann
Peter Anton
Engeln

Im Jahre eintausend achthundert sechzig, den zweiten sonntägigen August,
Wolfgang nitz, — Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann, — Bürgermeister von Kerzen —
als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Anton Engeln,

im und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kerzen, —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmanns —

wohnhaft zu Kerzen — Regierungs-Departement Düsseldorf, sechszehnjähriger
Sohn des gn^o Knapp wolfgang Landmanns Johann Peter Anton Engeln

und der widwitten gewerblösen Maria Gertrud Fuchs, gebürtig
wohnhaft zu Kerzen — Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter

ist bräutigam won früher gewesen und willigst in sein
ganzmündiges Gewisse sein,

und die Maria Magdalena Pierkes, —
zwanzig Jahre alt, geboren zu Kerzen, — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landmanns — wohnhaft zu Kerzen
Regierungs-Departement Düsseldorf, minder jährige Tochter des gn^o Knapp

Peter Marias Pierkes — und der
gewerblösen Anna Christina Lehmannweiler, gebürtig wohnhaft

zu Kerzen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern der
bräut won früher gewesen und willigst in sein
ganzmündiges Gewisse sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Kerzen. — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten August — und die

andere am sechsten und zwanzigsten August des Jahres sechszehn hundert sechzig.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

in den früher genannten Prozessen:

1. Geburts Urkunde der bräutigam won früher gewesen am ersten Januar des Jahres sechszehn hundert sechzig; N^o 2.

2. Mutter Urkunde des bräutigam won früher gewesen am zweiten November des Jahres sechszehn hundert sechzig; N^o 57.

3. Geburts Urkunde der bräut won früher gewesen am zweiten August des Jahres sechszehn hundert sechzig; N^o 46.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Anton Engels und Maria Magdalena Perke

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Verschelen fünf und dreißig Jahre alt, Standes Pächter zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Wilhelm Kirschbach, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Knecht zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, des Johann Pörs sieben und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter zu Hühnen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten, und des Gottfried Kochen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Pächter, zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Eltern des Bräutigams, die Mutter des Bräutigams und der Jungfer Kirschbachs selbst, Abschiedsunterschrift zu thun, die übrigen Verwandten und Freunde diese Urkunde mit mir unterschrieben.

Anton Engel
P. Matth. Perke

Peter Verschelen

J. Pörs
Gottfried Kochen

Neumann

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Glabbeek — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Franz
Heinrich
Theißen
und
von Anna
Catharina
Möders.

Im Jahre eintausend achthundert neunzig, am neun und zwanzigsten September, mittags neun Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personenstandes, der Franz Heinrich Theißen neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmutter wohnhaft zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Kindmutter Jacob Theißen

und der Kindmutter Catharina Margaretha Kirchhof, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, die selben und beide selbst willig in die gymnasialen Heirath ein,

und die Anna Catharina Möders, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmutter wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kindmutter Heinrich Möders und der

Kindmutter Anna Christina Kocken, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die selben und beide selbst willig in die gymnasialen Heirath ein.

Die selben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Willich und Neersen statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten September und die andere am zwei und zwanzigsten September dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung ingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I Einigkeit!

1. geburtl. Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten Januar neun und zwanzig hundert und neun und neun zig; — 2. Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung.

In den folgenden Prozessen:
Die geburtl. Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten Januar neun und zwanzig hundert und neun und neun zig und die Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung am neun und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung am zwei und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung.

Die geburtl. Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten Januar neun und zwanzig hundert und neun und neun zig und die Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung am zwei und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung.

Die geburtl. Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten Januar neun und zwanzig hundert und neun und neun zig und die Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung am zwei und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung.

Die geburtl. Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten Januar neun und zwanzig hundert und neun und neun zig und die Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung am zwei und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung.

Die geburtl. Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten Januar neun und zwanzig hundert und neun und neun zig und die Urkunde des Kindmutter am neun und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung am zwei und zwanzigsten September dieses Jahres zu Willich über die gymnasialen Ankündigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß _____

Franz Heinrich Theissen und Anna Catharina Möders

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind. _____

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Möders, ~~nun~~ ~~und~~ ~~einzig~~ — Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ ~~aber~~ _____ zu Neersen wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin, des Wilhelm Möders, ~~von~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ — Jahre alt, Standes _____ ~~Landmann~~ ~~aber~~ zu Neersen — wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin, des Carl Bogard _____ ~~von~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ ~~aber~~ _____ zu Neersen wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin und des Franz Kocken, — ~~von~~ ~~und~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, Standes ~~Landmann~~ ~~aber~~ _____, zu Neersen — wohnhaft, welcher ein ~~Bruder~~ der neuen Ehegattin zu sein erklärten. _____

Nach geschehener Vorlesung ~~haben~~ ~~die~~ ~~bevorstehenden~~ ~~und~~ ~~einzig~~ ~~mit~~ ~~und~~ ~~dem~~ ~~Urkunde~~ ~~unterscribirt~~. ~~Die~~ ~~flamen~~ ~~das~~ ~~bevorstehende~~ ~~haben~~ ~~die~~ ~~flamen~~ ~~das~~ ~~bevorstehende~~ ~~unterscribirt~~ ~~und~~ ~~erklärt~~ ~~zu~~ ~~sein~~. _____

Joseph Möders

Anna Catharina Möders

Joseph Möders

Wilhelm Möders

Carl Bogard

Franz Kocken

Neumann

Bürgermeisterei Merxen — Kreis Harbau — Regierungs-Departement Düsseldorf.

des
Johann
Peters

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, am fünf und zwanzigsten October
fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann — Bürgermeister von Merxen,

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peters, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Striburg —
Regierungs-Departement Minden, Standes Manufakturisten

wohnhaft zu Bochum — Regierungs-Departement Arnsberg, zwölf jähriger

Sohn des gn^e Striburg wohnenden Mannes Heinrich Peters

und der wohnhaften Anna Maria Spieker, zuletzt wohnhaft

wohnhaft zu Striburg — Regierungs-Departement Minden, der Stater

der bräutigam von gn^e Striburg wohnenden Anna Maria Spieker und willig in die

Verheirathung einzutreten, und die Catharina Andres,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Gehweiler — Regierungs-Departement

Trier, Standes Landmann wohnhaft zu Merxen

Regierungs-Departement Düsseldorf, große jährige Tochter des wohnhaften

Franz Andres und der

wohnhaften wohnhaften Catharina Lehman, zuletzt wohnhaft

zu Gehweiler Regierungs-Departement Trier.

und
des
Catharina
Andres.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Merxen, Willich u. Bochum Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten habe haben bestätigen wahrgenommen October — und die andere am zweizehnten bestätigen und zwanzigsten October bestätigen bestätigen daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — Einvertraut:

1. Geburts- und Heirath-Acte des Bräutigams vom fünf und zwanzigsten August achtzehnhundert fünf und zwanzig;
2. Heirath-Acte des Bräutigams vom vierzehnten September achtzehnhundert fünf und zwanzig;
3. Geburts- und Heirath-Acte der Braut vom dritten September achtzehnhundert fünf und zwanzig;
4. Heirath-Acte des Bräutigams vom vierzehnten Juli achtzehnhundert fünf und zwanzig;
5. Heirath-Acte der Braut vom acht und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig;
6. Heirath-Acte des Großvaters mütterlicherseits vom fünften und zwanzigsten November achtzehnhundert vierzig;
7. Heirath-Acte der Großmutter väterlicherseits u. Bräutigam gn^e Willich über die dort geschlossene gesehene bestätigen bestätigen.

In Bezeugung der Gewissheit der Richtigkeit der hier gegebenen Zeugnisse
 Verkündigen wir die beiden Parteien § 24, 25, 26 und 27
 im öffentlichen und im privaten, sowie unter Anwesenheit von anderen
 vollmächtigen Familienmitgliedern, welche ihnen die letzte Besten- und testamentarische
 Ordnung der Angelegenheiten mit dem größten Interesse und der größten Aufmerksamkeit
 kundig bekannt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peters und Catharina Andres

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Totten
 Johann zum fünfzig Jahre alt, Standes Schmiedemeister
 zu Pansow wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens, des
 Hans Johann Jansen, — zwanzig und vierzig Jahre alt, Standes
 — — — — — zu Pansow — — — — — wohnhaft, welcher
 ein Bekannter des neuen Ehegattens, des Johann Adam Peters
 — — — — — zwanzig und vierzig Jahre alt, Standes Landbesitzer
 zu Kniephausen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
 des Johann Heinrich Peters, — — — — — zwanzig Jahre alt,
 Standes Schmiedemeister — — — — — zu Pansow — — — — — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Compromittirte und Zeugen diese Urkunde
 mit mir unterschrieben.

Johann Peters

Christian Totten

Heinrich Peters

Christian Totten

Peter Johann Jansen

Johann Adam Peters

Johann Heinrich Peters

Weckmann

Bürgermeisterei Kerzen Kreis Clarbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Matthias
Renner

Im Jahre eintausend achthundert füfzig, den füfzigen sonntags
Abends zwey Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Wickmann Bürgermeister von Kerzen

als Beamter des Personenstandes, der Matthias Renner,

und
der Adelheide
Henricke
Vander.

Matthias Renner zwey Jahre alt, geboren zu Kerzen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Landmanns

wohnhaft zu Kerzen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Landmanns Christian Renner

und der gemarkten Christina Tachen, beide

wohnhaft zu Kerzen Regierungs-Departement Düsseldorf, die eltern

des bräutigams Matthias Renner zwey und zwey in

den gegenwärtigen Heirath in,

und die Adelheide Henricke Vander,

zwey und zwey Jahre alt, geboren zu Kerzen Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Landmanns wohnhaft zu Kerzen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Landmanns

Peter Matthias Vander und der

gemarkten Catharina Margaretha Koeren, beide wohnhaft

zu Kerzen Regierungs-Departement Düsseldorf die eltern des

bräutigams Matthias Renner zwey und zwey in

den gegenwärtigen Heirath in.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Kerzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten sonntags und die

andere am zweiten sonntags des zweiten Monats

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

— Jene Urkunden sind:

zu dem ersten sonntags des zweiten Monats:

1. Quint Monats des bräutigams Matthias Renner zwey und zwey in

den gegenwärtigen Heirath in; # 6. —

2. Quint Monats des bräutigams Matthias Renner zwey und zwey in

den gegenwärtigen Heirath in; # 7. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Renner und Adelheide Henriette Renner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Dreßen*,
alt und *gerausig* Jahre alt, Standes: *Männlicher*
zu *Karlsruhe* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de 4 neuen Ehegatten, des
Goswinde Renner, *alt und gerausig* Jahre alt, Standes
Männlicher zu *Karlsruhe* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* de 4 neuen Ehegatten, des *Winnand Köber*,
alt und gerausig Jahre alt, Standes: *Männlicher*
zu *Karlsruhe* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* de 4 neuen Ehegatten, und
des *Ludwig Renner*, *alt und gerausig* Jahre alt,
Standes *Männlicher*, zu *Karlsruhe* wohnhaft, welcher ein
Bekannter de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben die beiden Bekannten mit der
Gehörigen Vorsicht Bekannte mit mir unterzeichnet; die selben
als Bräutigam und die als Braut erklärt, und
ihren Stand kundig zu sein.

Matthias Renner

Adelheide Henriette Renner

Wilhelm Dreßen

Goswinde Renner

Winnand Köber

Ludwig Renner

Trockmann

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Biesen

Im Jahre eintausend achthundert fünfzig, den vier und zwanzigsten December, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias Kern, Bürgermeister von Neersen, als Beamter des Personenstandes, der Johann Biesen, Witwe von Maria Syne Hof — vier und zwanzig — Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Departement Düsseldorf — Standes Pfister wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des verlebten Heinrich Brühlmann Biesen und der verlebten Catharina Gertrud Ham, beide zuletzt wohnhaft zu Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf,

und von Johanna Berghs.

und die Johanna Berghs in Neersen fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Roggel — Regierungs-Departement Limburg, Standes Dienstmagd, zu Roggel wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verlebten Touglafurus Gerhard Berghs — und der verlebten Maria Elisabeth Rod, Witwe von, beide zuletzt wohnhaft zu Roggel — Regierungs-Departement Limburg, fünf und zwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Limburg.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Roggel — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünf und zwanzigsten December — und die andere am drei und zwanzigsten December dieses Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: Dienverpflichtung

- 1. Verlebten Heinrich Brühlmann Biesen von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 2. Verlebten Maria Syne Hof von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 3. Verlebten Touglafurus Gerhard Berghs von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 4. Verlebten Maria Elisabeth Rod von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 5. Verlebten Catharina Gertrud Ham von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 6. Verlebten Heinrich Brühlmann Biesen von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 7. Verlebten Maria Syne Hof von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 8. Verlebten Touglafurus Gerhard Berghs von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 9. Verlebten Maria Elisabeth Rod von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;
- 10. Verlebten Catharina Gertrud Ham von vier und zwanzigsten December dieses Jahres vier und zwanzig;

- 9, Hebra. Urkunde drom/Hebraeum in Hahn Linn uffgefasst mit ein und fünfzig.
- 10, Hebra. Urkunde drom Hebraeum in die im Jahr 1800 im December uffgefasst mit ein und fünfzig.
- 11, Hebra. Urkunde drom Gyps wasser mittelisch schrift am grani im Jahr 1800 im October uffgefasst mit ein und fünfzig.
- 12, Hebra. Urkunde drom Gyps wasser mittelisch schrift am grani im Jahr 1800 im April uffgefasst mit ein und fünfzig.
- 13, Hebra. Urkunde drom Gyps wasser mittelisch schrift am grani im Jahr 1800 im April uffgefasst mit ein und fünfzig.
- 14, Hebra. Urkunde drom Gyps wasser mittelisch schrift am grani im Jahr 1800 im April uffgefasst mit ein und fünfzig.
- 15, Aufzeichnung der Kaufmannschaft. Datum zu Roggen über die drei gyps wasser wasserliche Aufzeichnung.

In dem fünften Paragraphen:
 Hebra. Urkunde drom Gyps wasser mittelisch schrift am grani im Jahr 1800 im November uffgefasst mit ein und fünfzig; # 44.
 die beiden Seiten bei unter # 28 bis inklusive 36.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Riesen und Johanna Bergs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Neuenhufen ein und fünfzig — Jahre alt, Standes Pächter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Schelges, fünf und einundzwanzig — Jahre alt, Standes Pächter zu Neersen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Wilhelm Neuenhofen, fünfzig — Jahre alt, Standes Pächter zu Neersen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Lorenz Kochen, ein und fünfzig — Jahre alt, Standes Pächter, zu Neersen — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Bräutigam und die Braut mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Braut und die beiden letzten Zeugen unterschrieben, die Unterschrift ist gültig zu sein. Die Urkunde ist im Jahr 1800 im November in dem Kaufmannschaftsbuch am die Kaufmannschaft unterschrieben.

Johann Linsen.

P. Neuenhufen
 Joh. Schelges

(Sinn)

Abschlossen mit fünfzehn Urkunden.
 Neersen, den 31. December 1800 fünfzig.
 Der Kaufmannschaft
 Meermann

Arztzeugnis und Geburts- u. Heirath

N^o

Arztzeugnis

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

d

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Andres Casparius mit Peters Johann	26. October
15	Berghs Johann " Briesen Johann	31. December
15	Briesen Johann " Berghs Johann	31. December
4	Bogard Johann Lönke " Höders Johann Anton	31. Januar
8	Breuer Anna Johann " Schelges Peter Jacob	15. Juni
11	Engeln Johann Peter Anton mit Piertes Marin Magdalena	31. August
3	Kemmerling Marin Casparius " Knuppertz Johann Jacob	13. Januar
3	Knuppertz Johann Jacob " Kemmerling Marin Casparius	13. "
6	Mainz Johann Ferdinand Hubert " Tups Marin Casparius	17. Februar
10	Hertens Jan Casparius " Paasen Peter Johann	3. August
4	Höders Johann Anton " Bogard Johann Lönke	31. Januar
12	Höders Anna Casparius " Theissen Franz Gmünder	28. September
10	Paasen Peter Johann " Hertens Jan Casparius	3. August
13	Peters Johann " Andres Casparius	26. October
11	Piertes Marin Magdalena " Engeln Johann Peter Anton	31. August
14	Renners Matthias mit Vander Oudaluid Gmünder	10. November

№	Namen und Vornamen der Eheiratheten.	Datum der Urkunden.
9	Rintscher Johann Heinrich mit van Bree Ida	26. Juni
1	Römmers Johann Martin " Vander Luffwim Adolphus	5. Januar
8	Schelges Peter Jacob " Breuer Annae Grotwim	15. Juni
7	Schmitz Joseph " Schwirtz Agnes Elisabeth	17. Februar
5	Schumachers Annae Luffwim " Liepmann Grotwim Sibiller	17. Februar
7	Schwirtz Agnes Elisabeth " Schmitz Joseph	17. Februar
5	Liepmann Grotwim " Schumachers Annae Luffwim Sibiller	17. Februar
2	Stocks Heinrich Joseph " Vennen Maria Grotwim	13. Januar
13	Theissen Franz Heinrich " Möders Annae Luffwim	26. September
6	Tups Maria Luffwim " Mainz Johann Ferdinand Grotwim	17. Februar
9	van Bree Ida " Rintscher Johann Heinrich	26. Juni
1	Vander Luffwim Adolphus " Römmers Johann Martin	5. Januar
14	Vander Adolphus Heinrich " Renners Adolphus	16. November
2	Vennen Maria Grotwim " Stocks Heinrich Joseph	13. Januar

Levin Gleiblich.

Linyngamuisfarui

Wassers)

15. 1.

16

Kreis *Gladbach.*

Bürgermeisterei *Neersen.*

Register

der

Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs. eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig* für die Bürgermeisterei *Neersen* bestimmt ist, und *sechshundert*

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *14 November 1858*
A. A.

Der Kammerpräsident

A. A.

Bürgermeisterei Peeren — Kreis Uttewach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Ambrosius
Kilms

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den achtzehnten
Jänner, Abends sechs Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Beckmann — Bürgermeister von Peeren

als Beamter des Personenstandes, der Ambrosius Kilms,
knü und zwanzig Jahre alt, geboren zu Peeren

Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Loth
wohnhaft zu Peeren, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des (geb) verstorbenen verstorbenen Anna Catharina Kilms,
und der

wohnhaft zu Weg zu Peeren Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Anno
Louisa
Poss.

und die Anno Louisa Poss,

nein und zwanzig Jahre alt, geboren zu Peeren, — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offn — wohnhaft zu Peeren

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Meister Johann

Peter Poss — und der
verstorbenen Anna Louisa, — wohnhaft

zu Peeren — Regierungs-Departement Düsseldorf in Ulrich den

Leinert waren hierbei gegen meine Willigkeit in den ganzem
Verlaufe ständig mit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Peeren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten Jänner — und die

andere am unnten Jänner dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind:

1. In den fünfzigsten Buchstaben:

1. Geburts-Aktende des Bräutigams von Peeren am achtzehnten Jänner und Abends sechs Uhr 1849.

2. Abend-Aktende des Brautvaters von Peeren am achtzehnten Jänner und Abends sechs Uhr 1849.

3. Abend-Aktende des Brautmutter von Peeren am achtzehnten Jänner und Abends sechs Uhr 1849.

4. Abend-Aktende des Bräutigams von Peeren am achtzehnten Jänner und Abends sechs Uhr 1849.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ambrosius Wilms und Anna Louisa Poes.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andrüs Haeren,
— suß und zwanzig Jahre alt, Standes Kindmann
zu Peeren wohnhaft, welcher ein Bekannter de 12 neuen Ehegatten, des
Johann Poes, — suß und zwanzig Jahre alt, Standes
Kindmann zu Peeren wohnhaft, welcher
ein Bruder de 4 neuen Ehegatten, des Matthias Penner,
— suß und zwanzig Jahre alt, Standes Kindmann
zu Peeren, wohnhaft, welcher ein Bekannter de 4 neuen Ehegatten und
des Ambrosius Wilms, — suß und fünfzig Jahre alt,
Standes Kindmann zu Peeren wohnhaft, welcher ein
Onkel de 6 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben sanntlich Empveranten und Frugun
mit mir stuf Werkint unterschieden, mit Einwissen
des Frugun Ambrosius Wilms, welcher reklirt, Person
unkundig zu sein Ambrosius Wilms

Luisa Poes
J. Peter Poes
Luisa Poes
Andrüs Haeren,
J. Poes.
M. Krumpholtz
Krumpholtz

Heirath

Bürgermeisterei Peeren, Kreis Harbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den vierten Februar, Morgens neuf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Heermann, Bürgermeister von Peeren als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Heister,

sechszehn Jahre alt, geboren zu Peeren Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner

wohnhaft zu Annath — Regierungs-Departement Düsseldorf, minor jähriger Sohn des Einwohners Johann Heinrich Heister

und der verheiratheten Libilla Catharina Pitsch, minor wohnhaft zu Annath — Regierungs-Departement Düsseldorf, minor jähriger

der Verlobung waren hierbei gegenwärtig und willig in der gemeinsamen Verlobung an,

und die Maria Josepha Kempkens,

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Peeren — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Opus wohnhaft zu Peeren

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Einwohners Johann Richard Kempkens und der

verheiratheten Catharina Agnes Todden, minor wohnhaft zu Peeren Regierungs-Departement Düsseldorf minor jähriger

waren hierbei gegenwärtig und willig in der gemeinsamen Verlobung an.

Johann Peter Heister
und
Maria Josepha Kempkens.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Peeren n. Annath Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechszehnten Januar und die andere am dreißigsten Januar des Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- 1. gebürtl. Verlobung der Verlobung am zweiten Dezember achtzehnhundert neun und fünfzig; # 49.
- 2. gebürtl. Verlobung der Verlobung am neun und zwanzigsten Dezember achtzehnhundert neun und fünfzig; # 61.

Bestimmung des Personenstandes den zu Annath Peeren in der gemeinsamen Verlobung. Der Saluz liegt bei unter # 2

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Kiebler und Maria Josepha Kempkens

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schwengers,
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Pöndmannbar
zu Knausau wohnhaft, welcher ein Pfund — des neuen Ehegattin, des
Heinrich Tollen, — fünf und vierzig Jahre alt, Standes
Pöndmannbar zu Knausau wohnhaft, welcher
ein Pfund — des neuen Ehegattin, des Adam Schmitz,
— fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Pöndmannbar
zu Knausau wohnhaft, welcher ein Pfund des neuen Ehegattin und
des Heinrich Kempkens, — fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Pöndmannbar — zu Knausau wohnhaft, welcher ein
Bräutigam des neuen Ehegattin zu sein erklärten.

— Nach geschehener Vorlesung haben die Braut, Jacob Schwenger und die
Fünfzig Schwengers, Schmitz und Kempkens trotz Verkündung
mit mir unterschrieben, die übrigen Verwandten und
die Fünfzig Tollen anwesend, Abschied im künfftig ge
geben.

Maria Josepha Kempkens
Gatzau Kempkens
Joh. Joseph
Ulrich Schmitz
Heinrich Kempkens
Meerimann

Bürgermeisterei Peeren — Kreis Harbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert namt und fünfzig, den achtzehnten Februars, Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Fleckmann — Bürgermeister von Peeren — als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Eger,

namt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Hehn —
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Kontaminabau —

wohnhaft zu Krausen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des genußlosen Maria Eva Eger —

und der
wohnhaft zu Hehn — Regierungs-Departement Düsseldorf, im Statten

des berühmten namt zwey und willigen in den
ganzmündigen zwey und willigen in den

und die Anna Catharina Perfers,

namt und zwanzig Jahre alt, geboren zu Krausen —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kontaminabau — wohnhaft zu Krausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kontaminabau —
Wilhelm Perfers — und der

genußlosen Anna Catharina Driesen, beide wohnhaft
zu Krausen — Regierungs-Departement Düsseldorf im Statten des

berühmten namt zwey und willigen in den
ganzmündigen zwey und willigen in den

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Krausen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Februars — und die andere am vierten Februars des Jahrs:

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: I Düsseldorf:

gebürt namt des berühmten namt zwey und willigen in den
ganzmündigen zwey und willigen in den

II in den zwey und willigen in den
ganzmündigen zwey und willigen in den

des
Wilhelm
Eger
und
des
Anno
Catharina
Perfers,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

— Wilhelm Gyer und Anna Catharina Kerfers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Brusten, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter zu Knausau, wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Vander, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Antimontbau zu Knausau wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten, des Johann Mertens, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Antimontbau zu Knausau wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Wilhelm Driepen, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Antimontbau, zu Knausau wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die benannten Verwandten mit dem Geringen Satz Bekannte mit uns Unterschriften, die Johann Kerfers und Maria Eva Gyer abgibt, Antimontbau Knausau zu sein.

Wilhelm Gyer, Bassarica, Festsau

Johann Brusten

Joh. Vander

Joh. Wirtz

Wilk. Driepen

Wickmann

Heirath

Bürgermeisterei Surven, Kreis Starbachs Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Frank
Joseph
Brauweiler
und
von Maria
Margaretha
Bonsenkels

Im Jahre eintausend achthundert neun mit fünfzig, am achtzehnten
Februar, Mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir
— Wilhelm Heckmann — Bürgermeister von Surven,
als Beamter des Personenstandes, der Frank Joseph Brauweiler, Wittwe von
Kalburga Maack, mit sechzig Jahre alt, geboren zu Surven
Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Keimweib
wohnhaft zu Surven Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Kaufmanns und Grundbesitzers Frank Joseph Brauweiler
und der verstorbenen Grundbesitzerin Gertrud Heckmanns, lands gäblich
wohnhaft zu Surven — Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Maria Margaretha Bonsenkels
mit sechzig Jahre alt, geboren zu Hinsbeck —
Düsseldorf, Standes Opne — wohnhaft zu Surven
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Johannes Laspar
Bonsenkels — und der
Grundbesitzerin Maria Lucia Nevesen, lands wohnhaft
zu Hinsbeck Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern der Brauweiler
wurden früher günstigen — und willig in den zugesprochenen
Heirat im —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neuden —
Surven —
Statt gehabt haben, nämlich die erste am achtzehnten Februar des Jahres 1820 —
und die andere am dreizehnten Februar des Jahres 1820 —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

- Jene Urkunden sind: — Einjathrueß:
1. Historische Urkunden, betreffend den Vertrag, von den Beirath von Neuden von Surven am achtzehnten Februar des Jahres 1820; und den Vertrag von den Beirath von Neuden von Surven am dreizehnten Februar des Jahres 1820;
 2. Heirath Urkunde der Brauweiler am achtzehnten Februar des Jahres 1820; und den Heirath Urkunde der Bonsenkels am dreizehnten Februar des Jahres 1820.

- In den folgenden Punkten:
1. Maria Verkündt das meiste Gelingen der Bräutigam vom fünfzehnten Januar erstzusehnen und erst und fünfzig et. 1.
 2. Maria Verkündt dessen Braut vom ersten Februar erstzusehnen und erst und fünfzig.
 3. abzugeben dessen Braut vom fünfzehnten Januar erstzusehnen und erst und fünfzig, die Brautleute sind die folgenden, dass unter Augen, ganz genau gibt kann verkündt werden zu Gedenken, dass ihnen das letzte Mal, und nachdem die Braut des Gesehnen nachhersehe und mittelstsehe der Bräutigam auf Verkündt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Joseph Brauweiler und Maria Margaretha Bosenack

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Pater Brauweiler,
 — haben und fünfzig Jahre alt, Standes Antworts
 zu Krausen wohnhaft, welcher ein Bruder de 8 neuen Ehegatten, des —
Anton Joseph Brauweiler, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
 — Antworts — zu Krausen — wohnhaft, welcher
 ein Bruder de 8 neuen Ehegatten, des Maximilian Brauweiler,
 — sechs und vierzig Jahre alt, Standes Antworts
 zu Krausen wohnhaft, welcher ein Bruder — de 8 neuen Ehegatten und
 des Mathias Anton Clemens, — sechs und vierzig Jahre alt,
 Standes Antworts — , zu Krausen — wohnhaft, welcher ein
Bruder de 8 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Bräutigam und die neue Braut
 das Verkündt mit mir unterschrieben, die Braut und
 deren Eltern nachträglich, Besondere Verkündt ist
 sein. — und. — Bruder — der Gesetz geordnet
 und die Verkündt, deren Braut von den Angehörigen
 Stellen nicht genehmigt.

Joseph Joseph Brauweiler

Pater Brauweiler

Joseph Anton Brauweiler

Maximilian Brauweiler

Maximilian Anton Clemens

Trockmann

Bürgermeisterei Keerlen Kreis Harbach Regierungs-Departement Düsseldorf

der Johann
Henric
Stickelbrucks

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig, den zwei und zwanzigsten
Februars, Morgens acht Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Stekmann Bürgermeister von Keerlen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Henric Stickelbrucks, Mittwe
von Maria Catharina Keen, zwei und funfzig Jahre alt, geboren zu Keerlen

und
der Maria
Catharina
Meurers.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frei
wohnhaft zu Keerlen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Philipp Thomas Stickelbrucks

und der verstorbenen geworblichen Maria Magdalena Sand, zwei und zweifel
wohnhaft zu Keerlen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Maria Catharina Meurers,

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Willeh Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Frei wohnhaft zu Keerlen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Anton
Franz Meurers und der

verstorbenen Anton Meurers Racilia Bookers, zwei und zweifel wohnhaft
zu Willeh Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geschlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Keerlen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwey und zweifel Februars und die andere am zwey und zweifel Februars dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Fünf und zweifel Zeugen:

1. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51
2. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51
3. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51
4. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51
5. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51
6. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51
7. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51
8. Anton Meurers von Keerlen am zwey und zweifel Februars 1851; St. 51

I. Einleitung:

1. Geburts-Ort: Weiskirchen im Kreis von ...
2. Geburts-Ort: Weiskirchen im Kreis von ...
3. Geburts-Ort: Weiskirchen im Kreis von ...
4. Geburts-Ort: Weiskirchen im Kreis von ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Heinrich Nickelbrucks und Maria Catharina Meurers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Gertl, Müller, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes ...

zu ... wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des

Johann Peter Gertlmüller, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes ...

ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Meurers

zu ... Jahre alt, Standes ...

des Franz Bitter, zwei und fünfzig Jahre alt,

Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein

Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben ... mit mir unterschrieben.

Joh. Meiers. Nickelbrucks

M. Dr. Hoff. Meurers

Jos. Gertlmüller

Joh. Pet. Gertlmüller

M. Meurers

F. Bitter

Meurers

Bürgermeisterei Klerken, — Kreis Harbach. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am vierten März —
Abends zwölf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Meckmann, — Bürgermeister von Klerken
als Beamter des Personenstandes, der Nathias Römers,

sechs und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld —
Regierungs-Departement Düsseldorf — , Standes Privatmann

wohnhaft zu Klerken — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger
Sohn des verstorbenen verheiratheten Privatmanns Johann Heinrich Römers

und der verstorbenen verheiratheten Anna Elisabeth Wones, gebürtig —
wohnhaft zu Crefeld — Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Nathias
Römers

und
der Sibilla
Meckmanns
Schaeff.

und die Sibilla Meckmanns Schaeff,

zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld —
Düsseldorf, Standes Privatmanns — wohnhaft zu Klerken

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Privatmanns
Schaeff und der

verstorbenen verheiratheten Henriette Janzen, — wohnhaft
zu Klerken — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Die oben genannten und willigen in ein ganz unverwehrt
gesehen in.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Klerken am Klerken Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten Februar — und die andere am vierten Februar Abends zwei Uhr — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Einigkeit:

1. Geburts-Urkunde des verheiratheten Privatmanns Meckmanns gebürtig am vierten Februar 1851;
2. Geburts-Urkunde des verheiratheten Privatmanns Schaeff gebürtig am zweiten Februar 1851;
3. Geburts-Urkunde des verheiratheten Privatmanns Janzen gebürtig am zweiten Februar 1851;
4. Geburts-Urkunde des verheiratheten Privatmanns Wones gebürtig am zweiten Februar 1851;
5. Geburts-Urkunde des verheiratheten Privatmanns Schaeff gebürtig am zweiten Februar 1851;
6. Einigkeit der Verheiratheten am vierten Februar 1851 in der Stadt Klerken am vierten Februar 1851.

Die Einigkeit der Verheiratheten am vierten Februar 1851 in der Stadt Klerken am vierten Februar 1851.

- In dem folgenden Verzeichniß:
1. Charles Meckmann der Bräutigam des vorbenannten Braut aufgesetzten / mit ein und fünfzig; A. 1.
 2. Charles Meckmann dessen Großmutter's väterlicherseits vom ein und fünfzigsten Jänner aufgesetzten / mit ein und vierzig; A. 2.
 3. Charles Meckmann dessen Großmutter's väterlicherseits vom neun und vierzigsten März aufgesetzten / mit ein und fünfzig; A. 3.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Mathias Romers und Sibilla Meckmann Schaeff

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Schwengers, — — — — — alt ein und fünfzig Jahre alt, Standes Antennehmer zu Kraupen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Peter Bechen, — — — — — alt ein und vierzig Jahre alt, Standes Antennehmer ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Priesters, — — — — — alt ein und vierzig Jahre alt, Standes Antennehmer zu Birnhaufen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Johann Köhles, — — — — — alt ein und vierzig Jahre alt, Standes Antennehmer, zu Kraupen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben Anwesende ein und vierzigsten Jänner mit mir unterschrieben. — — — — — der Gesetz mit ein und fünfzigsten Jänner mit ein und vierzig.

Mathias Köhler
 D. Meckmann
 D. Schaeff
 Henrietta Janson
 Sigismund
 Peter Luchner
 Mathias Meckmann
 Jos. Köhler
 Meckmann

Bürgermeisterei Keeren Kreis Wartaach Regierungs-Departement Düsseldorf

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am zweiten März

Wilhelm Heckmann, groß Uhr, erschienen vor mir Keeren Bürgermeister von Keeren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Wera Bongartz, klein groß Jahre alt, geboren zu Dülken

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft zu Annath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des verstorbenen Anton Bongartz, und der verstorbenen Anna Catharina Reyer, klein groß wohnhaft zu Dülken Regierungs-Departement Düsseldorf

von Johann Wera Bongartz und Maria Theresia Kiefels.

und die Maria Theresia Kiefels, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kaarst, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes unverheiratet wohnhaft zu Kaarst

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Anton Paul Kiefels und der verstorbenen Anna Gertrud Leeren, klein groß wohnhaft zu Orsekenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kaarst, Kaarst und Annath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und zwanzigsten Februar und die andere am ersten März des letzten Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- 1. Geburts-Actenstück des verstorbenen Anton Paul Kiefels vom ersten und zwanzigsten Januar des letzten Jahres des letzten Jahres.
- 2. Geburts-Actenstück des verstorbenen Anton Paul Kiefels vom ersten und zwanzigsten Januar des letzten Jahres des letzten Jahres.
- 3. Geburts-Actenstück des verstorbenen Anton Paul Kiefels vom ersten und zwanzigsten Januar des letzten Jahres des letzten Jahres.
- 4. Geburts-Actenstück des verstorbenen Anton Paul Kiefels vom ersten und zwanzigsten Januar des letzten Jahres des letzten Jahres.
- 5. Geburts-Actenstück des verstorbenen Anton Paul Kiefels vom ersten und zwanzigsten Januar des letzten Jahres des letzten Jahres.
- 6. Geburts-Actenstück des verstorbenen Anton Paul Kiefels vom ersten und zwanzigsten Januar des letzten Jahres des letzten Jahres.
- 7. Geburts-Actenstück des verstorbenen Anton Paul Kiefels vom ersten und zwanzigsten Januar des letzten Jahres des letzten Jahres.

8. Inwieweit die Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 9. die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend
 die Eheleute der Eheleute beiderlei Geschlechtes übereinstimmend und übereinstimmend

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Ulrich Bongartz und Maria Theresia Wiefels

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Baum,
 Johann und Christian, Jahre alt, Standes Schneider
 zu Hannover wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
 Johann Busch, Mann und Christian, Jahre alt, Standes
 ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Franz Bolten,
 Johann und Christian, Jahre alt, Standes Schneider
 zu Hannover wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
 des Johann Peter Wiefels, Mann und Christian, Jahre alt,
 Standes Schneider, zu Hannover wohnhaft, welcher ein
 Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben Eingekommen und Gezeugt die Bekannten
 und zwei Patriarchen.

Johann Conrad Bongartz

Maria Theresia Wiefels

Christian Baum

Johann Gussel

Franz Bolten

Johann Peter Wiefels

Makmann

Bürgermeisterei Keersen, Kreis Harbach - Regierungs-Departement Düsseldorf.

der Johann
Brusten

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den funfzigsten
April, Abend zwölf Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Wickmann, Bürgermeister von Keersen,
als Beamter des Personenstandes, der Johann Brusten, früher als Bühne in Stamm
gebürtig, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keersen

und
der Maria
Catharina
Bihn.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiters
wohnhaft zu Keersen, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Keersen wohnhaften Hinrich Brusten
und der gewohnlichen Catharina Bauer,

wohnhaft zu Keersen - Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter
bescheinigt und von ihm gebürtig und willig in der
gegenwärtigen Heirath zu sein,

und die Maria Catharina Bihn, früher in Kempen,
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wankerschen - Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Fabrikarbeiters - wohnhaft zu Keersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Kempen wohn-
haften Handwerklers Hinrich Bihn und der
wohnhaften gewohnlichen Bertrud Fälschener, gebürtig wohnhaft
zu Harbach, Regierungs-Departement Düsseldorf, der Mutter bescheinigt
und von ihm gebürtig und willig in der gegenwärtigen
Heirath zu sein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Keersen, Kempen und Stainz Statt gehabt haben, nämlich die erste am funfzigsten Abende und die andere am zwanzigsten Abende des ersten Aprils daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1 in der gegenwärtigen Heirath:

- 1. Keersen, Stamm bescheinigt und von ihm gebürtig und willig in der gegenwärtigen Heirath zu sein am funfzigsten Abende des ersten Aprils abgeschloßen und abgeschlossen; § 20.
- 2. Keersen, Stamm bescheinigt und von ihm gebürtig und willig in der gegenwärtigen Heirath zu sein am zwanzigsten Abende des ersten Aprils abgeschlossen und abgeschlossen; § 20.
- 3. Keersen, Stamm bescheinigt und von ihm gebürtig und willig in der gegenwärtigen Heirath zu sein am funfzigsten Abende des ersten Aprils abgeschlossen und abgeschlossen; § 20.
- 4. Keersen, Stamm bescheinigt und von ihm gebürtig und willig in der gegenwärtigen Heirath zu sein am zwanzigsten Abende des ersten Aprils abgeschlossen und abgeschlossen; § 20.
- 5. Keersen, Stamm bescheinigt und von ihm gebürtig und willig in der gegenwärtigen Heirath zu sein am funfzigsten Abende des ersten Aprils abgeschlossen und abgeschlossen; § 20.
- 6. Keersen, Stamm bescheinigt und von ihm gebürtig und willig in der gegenwärtigen Heirath zu sein am zwanzigsten Abende des ersten Aprils abgeschlossen und abgeschlossen; § 20.

4, bezeugend, die Gültigkeit der Eheverbindung; Main's über die
— das öffentliche gerichtliche Protokoll; —
— die betriebe haben bei Art. # 17, 18, 19 und 20.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Brauten und Maria Catharina Bihn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Mertens,
— auf dem 20ten, Jahre alt, Standes ~~Bartholomäus~~
zu ~~Speeren~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sekretar~~ de 4 neuen Ehegatten, des
Jacob Hummer, — auf dem 20ten, Jahre alt, Standes
ein ~~Sekretar~~ de 4 neuen Ehegatten, des Johann Lurich,
— auf dem 20ten, Jahre alt, Standes ~~Bartholomäus~~
zu ~~Speeren~~ wohnhaft, welcher ein ~~Sekretar~~ de 4 neuen Ehegatten, und
des Wilhelm Driessen, — auf dem 20ten, Jahre alt,
Standes ~~Bartholomäus~~ — zu ~~Speeren~~ wohnhaft, welcher ein
~~Sekretar~~ de 4 neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Braut, die Mutter der Brautigen
und der Jungfer Hummers öffentlich, öffentlich und öffentlich ge-
spräch, im öffentlichen Compromiss und Jungfer'sche Urkunden
und mit (Unterzeichnet).

Johann Brauten

Therese Lisie

Joh. Martens

Johann Lurich

Wilm. Driessen

Wickmann

Bürgermeisterei Perren Kreis Starbachs Regierungs-Departement Düsseldorf.

des Paten
Jacob
Kisters
und
der Maria
Sibilla
Möcker.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am zwanzigsten Mai
Weyand Jahr Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Beckmann, Bürgermeister von Perren
als Beamter des Personenstandes, der Paten Jacob Kisters,

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Karpen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einmännler

wohnhaft zu Karpen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Engelmanns Jacob Kisters

und der verstorbenen Margaretha Schwengers,
wohnhaft zu Karpen Regierungs-Departement Düsseldorf die Mutter

der bräutlichen von früher geborenen und willig in der
ganz unwiderlich, zur Zeit von,

und die Maria Sibilla Möcker, neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Garsweiler —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einmännler wohnhaft zu Schiffhan

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Engelmanns
Heinrich Möcker und der

verstorbenen verstorbenen Magdalena Fluchten, wohnhaft
zu hiesigen Garsweiler Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Karpen und Schiffhan Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten Mai — und die andere am zwanzigsten Mai des neun und zwanzig Jahrs hiesigen Jahrs daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: — I In dem hiesigen Registern:

1. Geburts- und Heirathsbuch der bräutlichen von früher geborenen und willig in der ganz unwiderlich, # 23.
2. Heirathsbuch des bräutlichen von früher geborenen und willig in der ganz unwiderlich, # 5.

II Einmännler:

1. Geburts- und Heirathsbuch der bräutlichen von früher geborenen und willig in der ganz unwiderlich, #
2. Heirathsbuch des bräutlichen von früher geborenen und willig in der ganz unwiderlich, #
3. Heirathsbuch des bräutlichen von früher geborenen und willig in der ganz unwiderlich, #
4. Heirathsbuch des bräutlichen von früher geborenen und willig in der ganz unwiderlich, #
5. Heirathsbuch des bräutlichen von früher geborenen und willig in der ganz unwiderlich, #

6. Verlobung des hochzuverehelichen Brautvaters mit der hochzuverehelichen Brautmutter
 7. Verlobung des hochzuverehelichen Brautvaters mit der hochzuverehelichen Brautmutter
 8. Verlobung des hochzuverehelichen Brautvaters mit der hochzuverehelichen Brautmutter

— In beidermahligen Jahren bei unter N. 21, 22.

Die Brautvater und die Brautmutter haben sich erklärt, daß die Braut der
 Brautvater Magdalena Flückter, geboren zu ...
 Brautvater ... Helena Flückter.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Jacob Küsters und Maria Sibilla Mocker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ...
 am ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 Johann Hilges, ... Jahre alt, Standes ...
 ein ... der neuen Ehegatten, des ...
 ... Jahre alt, Standes ...
 zu ... wohnhaft, welcher ein ...
 des ... Heinrichs, ... Jahre alt,
 Standes ..., zu ... wohnhaft, welcher ein
 ... des neuen Ehegatten zu sein erklären.

Nach geschehener Vorlesung haben die beiden Brautväter und die Brautmutter
 diese Urkunde mit mir unterschrieben, die Braut der Brautvater
 ...

Peter Jacob Küsters

Sibilla Mocker

Matthias ...

Johann Hilges

...

Peter Heinrichs

...

Bürgermeisterei Kersau — Kreis Starbach Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig, den zwanzigsten Mai
Abends mit Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Hockmann — Bürgermeister von Kersau
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jaorb Bellen
neun und funfzig — Jahre alt, geboren zu Kersau

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bekannt
wohnhaft zu Korsch — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des zu Korsch wohnenden Bekannt Johann Peter Bellen —
und der gebürtigen zu Korsch wohnenden Maria Agnes Rahr, gebürtig
wohnhaft zu Korsch — Regierungs-Departement Düsseldorf, zu Korsch

der benütigten von seiner gegengew und willigen in dem
gegenwärtigen Stand im, —

und die Maria Catharina Kloten,
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Korschen —
Düsseldorf, Standes frei — wohnhaft zu Korschen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Korschen wohnenden
Bekannt Johann Peter Kloten — und der
gebürtigen Bekannt Maria Adelheid Blüh, gebürtig wohnhaft

zu Korschen — Regierungs-Departement Düsseldorf, zu Korschen von —
Stand von seiner gegengew und willigen in dem gegenwärtigen
Stand im.

von Johann
Jaorb
Bellen
und
von Maria
Catharina
Kloten.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Korschen am zwanzig Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun Mai — und die andere am funfzigtens Mai Abends mit Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I in der ersten Abtheilung:

1. Abtheilung der benütigten von seiner gegengew und willigen in dem gegenwärtigen Stand im;
 2. Abtheilung der benütigten von seiner gegengew und willigen in dem gegenwärtigen Stand im;
 3. Abtheilung der benütigten von seiner gegengew und willigen in dem gegenwärtigen Stand im;
- II In der zweiten Abtheilung:
1. Abtheilung der benütigten von seiner gegengew und willigen in dem gegenwärtigen Stand im, § 33.
 2. Abtheilung der benütigten von seiner gegengew und willigen in dem gegenwärtigen Stand im, § 41.
- der benütigten von seiner gegengew und willigen in dem gegenwärtigen Stand im § 23, 24, 25

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Bellen zur Maria Catharina Kloten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bnach,
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Matthias Gatter, alt und vierzig Jahre alt, Standes
Bekannter zur Maria zu Kropfen wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Matthias Meiers,
alt und fünfzig Jahre alt, Standes Bekannter
zu Kropfen wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Johann Heinrichs Matthias Kloten, alt und vierzig Jahre alt,
Standes Bekannter, zu Kropfen wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben impungenten und jungen imps
Bekannter mit mir unterschrieben.

Jacob Lallan
C. H. Kloten
Johann Peter Lallan
Joh. Mel. Kloten
C. H. Kloten
M. Gatter
M. Meiers
M. Kloten

Heckmann

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den sechszehnten Juni Neun und fünfzig Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias Schn

Leiniger und Anton Bürgermeister von Neersen

als Beamter des Personenstandes, der Ferdinand Bucker

fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Hüls

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Künfurmann

wohnhaft zu Kempen — Regierungs-Departement Düsseldorf — groß jähriger

Sohn des zu Hüls anwaltlichen Verkäufers Jacob Bucker

und der anwältlichen Kaufmanns Anna Elisabeth Beretz, zuletzt

wohnhaft zu St. Fönis — Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Ferdinand
Bucker

und

den Elise
Wilhelmine
Goertz.

und die Elise Wilhelmine Goertz

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Reydt — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes offen — wohnhaft zu Neersen —

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neersen anw-

ältlichen Kaufmanns Carl Goertz — und der

anwältlichen gewerbetreibenden Theresia Krucken, — zuletzt wohnhaft

zu Keunert — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Kempen und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am

neun und zwanzigsten Mai — und die

andere am fünften Juni dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: — I Leiniger bezeugt:

1) Leiniger bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

2) Anton bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

3) Leiniger bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

4) Leiniger bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

5) Leiniger bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

6) Leiniger bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

7) Leiniger bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

8) Leiniger bezeugt das Verheirathungsbuch am neun und zwanzigsten Juni neun und zwanzig;

10., October. Die Kunde davon, dass der Herr ...
 11., October. Die Kunde davon, dass der Herr ...
 12., October. Die Kunde davon, dass der Herr ...
 13., October. Die Kunde davon, dass der Herr ...
 14., ...
 unter N^o 36-31.

October. Die Kunde des Artens des ...
 ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Ferdinand Bueker, und Elise Wilhelmine Goertz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Gustav Goertz* *sechzehn und dreißig* Jahre alt, Standes *Kaufmann* zu *Dülken* wohnhaft, welcher ein *Lohnverdiener* der neuen Ehegattin, des *Eduard Goertz*, *sechs und zwanzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lohnverdiener* der neuen Ehegattin, des *Matthias Gathen*, *zwei und vierzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter* und *Lehrer* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lohnverdiener* der neuen Ehegattin und des *Matthias Mertens*, *zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Arbeiter*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lohnverdiener* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sich ...
 ...

Ferd. Bueker
Elise Goertz
Gust. Goetz
Gathen
M. Gathen
M. Mertens
(Neersen)

Bürgermeisterei Peeren, Kreis Starbuck Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Henrica Rösger

Im Jahre eintausend achthundert sechzig und fünfzig, den sechszehnten September, mittags zwey Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Meckmann, Bürgermeister von Peeren

als Beamter des Personenstandes, der Hammer Rösger, sechzig Jahre alt, geboren zu Krausen

und von Sibilla Gertrud Hüpen.

Regierungs-Departement Düsseldorf; Standes Adelmann wohnhaft zu Krausen Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jähriger

Sohn des verstorbenen Adelmanns Henrich Rösger

und der verstorbenen gumwählten Christina Clausen, zwey wohnhaft zu Krausen Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Sibilla Gertrud Hüpen

sechzig Jahre alt, geboren zu Krausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Adelmann wohnhaft zu Krausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzig jährige Tochter des verstorbenen Adelmanns Peter Jacob Hüpen und der

verstorbenen gumwählten Sibilla Catharina Engeln, zwey wohnhaft zu Krausen Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Krausen Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten September und die

andere am zweiten September dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Heirathsgesetz: Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806 und Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806; Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806; Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806; Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806;
 2. Heirathsgesetz: Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806 und Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806;
 3. Heirathsgesetz: Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806 und Art. 13 des Preussischen Landesgesetzes vom 10ten April 1806;
- Die Beträge liegen bei Unter § 32 und 33.

In dem folgenden Angelegenheit:

1. Heide-Mecklenburg des Herzogs der Herzogin vom Jahreszeiten März aufgeführt fünf und vierzig; # 1.
 2. Heide-Mecklenburg dessen Heide vom Jahreszeiten Februar aufgeführt acht und vierzig; # 5.
 3. Heide-Mecklenburg dessen Geyseratens unterjährig vom Heide Februar aufgeführt neun; # 3.
 4. Heide-Mecklenburg dessen Geyseratens unterjährig vom Heide Dezember aufgeführt zehn; # 6.
 5. Heide-Mecklenburg des Heide der Heide vom vier und vierzigsten April aufgeführt sechs und vierzig; # 18.
 6. Heide-Mecklenburg dessen Heide vom vierzigsten Januar aufgeführt zwei und vierzig; # 1.
- In Heide-Mecklenburg und in Jagen, dass unter August, ganz ganz zu kommen, welches für
 mit an Heide-Mecklenburg, dass ganz der Heide Heide-Mecklenburg Heide-Mecklenburg Heide-Mecklenburg
 Heide-Mecklenburg und Heide-Mecklenburg über Heide-Mecklenburg sei, dass ganz Heide-Mecklenburg

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Köpcke und Sibilla Gertrud Lupen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Köpcke,
 — Köpenick — Jahre alt, Standes Advocat
 zu Köpenick wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin, des
Jacob Meyer, — Heide und vierzig, Jahre alt, Standes
Advocat — zu Köpenick — wohnhaft, welcher
 ein Heide — des neuen Ehegatten, des Peter Hase,
 — Heide und vierzig Jahre alt, Standes Advocat
 zu Köpenick — wohnhaft, welcher ein Bräutigam der neuen Ehegattin und
 des Michael Laufen, — Heide und vierzig Jahre alt,
 Standes Advocat — , zu Köpenick wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden und fragen dass
 Heide-Mecklenburg mit mir unterschrieben, —

Peter Giesewitz Köpcke
 C. C. Giesewitz
 Jakob Köpcke
 Peter Hase
 J. Meyer
 Michael Laufen
 Hermann

Bürgermeisterei Keeren — Kreis Harbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann
Peter
Kerkes

Im Jahre eintausend achthundert neun und funfzig, den zwanzigsten —
August, Abend zwey Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Meermann — Bürgermeister von Keeren

als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Kerkes,
— neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Keeren

und
von Marie
Louise
Luse.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kämmerer
wohnhaft zu Keeren Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des Kämmerers Michael Kerkes
und der geborenen Catharina Elisabeth Schwengers, Wirtin

wohnhaft zu Keeren — Regierungs-Departement Düsseldorf,
in eltern der bräutigams woran gebürtig und wohnhaft
in der gemeindefürsorge zurück bleibend,

und die Marie Louise Luse,
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Crefeld — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Kämmerer — wohnhaft zu Keeren —
Regierungs-Departement Düsseldorf; groß jährige Tochter des zu Harbach wohnenden

Fabrikarbeiters Franz Luse — und der
wohnenden geborenen Frederika Schagen, gebürtig wohnhaft

zu Crefeld — Regierungs-Departement Düsseldorf. in aprobirter
Kapazität des Landes der ihre Nation angehört ist.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Keeren — Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten August — und die andere am vierten August des Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: —

I. in der gemeindefürsorge zurück bleibend:
gebürtig der bräutigams woran gebürtig und wohnhaft in der gemeindefürsorge zurück bleibend am zweyten August des Jahres 1854.

II. in der gemeindefürsorge zurück bleibend:
gebürtig der bräutigams woran gebürtig und wohnhaft in der gemeindefürsorge zurück bleibend am vierten August des Jahres 1854.

2. Maria. Weibens, deren Alter von fünften Jenner achtzig Jahren
sechs und zwanzig;

3. Heirathige Braut des Bräutigams an ihrem Alter, ansonst
von letztem Heiligt zu Markts an einem und zwanzigsten Jenner
achtzig Jahren sechs und fünfzig; A. 1831 des Kaiserthums
von Löwen einmahl mit A. 34 und 35.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Peter Kerkes und Maria Louise Luse

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Ludwig
Kerkes, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Kraus — wohnhaft, welcher ein Bruder de 8 neuen Ehegattens, des
Carl Genenger, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Widmann zu Kraus — wohnhaft, welcher
ein Lehmann de 4 neuen Ehegattens, des Hugo Rippen,
drei und zwanzig Jahre alt, Standes Widmann
zu Kraus — wohnhaft, welcher ein Lehmann de 4 neuen Ehegattens, und
des Gerhard Kanter, drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Widmann, zu Kraus — wohnhaft, welcher ein
Lehmann de 9 neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden mit Freuden
das Verheirathete mit mir unterschrieben, mit Ausnahme der
Mutter des Bräutigams, welche abwesend, ihr Verheirathete unbekannt,
zu sein.

Johann Peter Kerkes

Maria Louise Luse

Widmann

Joh. Ludwig Kerkes

Carl Genenger

Hugo Rippen

Gerhard Kanter

Widmann

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Glabach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

das
Friedrich
Wilhelm
von Rothen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zweiten October
— zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias
— Nehn, Luigwardantun Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm von Rothen
— neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neufs
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Malyar
wohnhaft zu Neufs — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Neufs unverlebten Mathys Wilhelm von Rothen
und der unverlebten Gertrud Müller
wohnhaft zu Neufs — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter
das Leibliche Einverständnis und willigte in die ganz unvermeidliche Einigung
— ein.

und
die
Gertrud
Henriette
Grottorfer

und die Gertrud Henriette Grottorfer,
— neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen —
Düsseldorf, Standes ofm — wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Neersen
wohnenden Maryas Franz Grottorfer — und der
unverlebten unverlebten Judith Pfeil — zu Neersen wohnhaft
zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf, die Mutter des Leiblichen
Einverständnisses und willigte in die ganz unvermeidliche Einigung
— ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Neufs und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
fünf und zwanzigsten September — und die
andere am zweiten October des Jahres —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Gene Urkunden sind:

- I. Einigung: —
1. Einigung des Leiblichen Einverständnisses am zweiten April neun und zwanzig Jahre des neun und fünfzig Jahres. Urkunde des Regierungs Departements Düsseldorf am zweiten Februar neun und zwanzig Jahre des neun und fünfzig Jahres, Luigwardantun des Personenstandes des Regierungs Departements Düsseldorf über die ganz unvermeidliche Einigung des Leiblichen Einverständnisses. Die Urkunde liegt bei mir unter Nr 36 und 37.

Am dem fünfzigsten Augustus:

1, Galwils. Werkund den Sonntag den neunzehnten September
neunzigundacht und fünfzig; N^o 31.

2, Starke. Werkund den Sonntag den zwanzigsten October
neunzigundacht und fünfzig; N^o 43.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Wilhelm von Kotthen und Gertrud Henriette Grutterfer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Erdmann Guldenen
neun und fünfzig Jahre alt, Standes Besondere
zu Crefeld wohnhaft, welcher ein Besondere des neuen Ehegatten, des
Johann Specht
neun und fünfzig Jahre alt, Standes
Besondere zu Neuss wohnhaft, welcher
ein Besondere der neuen Ehegattin, des Mathias Grutterfer
neun und fünfzig Jahre alt, Standes Besondere
zu Neersen wohnhaft, welcher ein Besondere der neuen Ehegattin und
des Jacob Köppen,
fünf und fünfzig Jahre alt,
Standes Besondere, zu Neersen wohnhaft, welcher ein
Besondere der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben förmlich Besondere und Besondere
mit mir diese Werkunde unterschrieben.

W. v. Kotthen
Gertrud Grutterfer
K. G. G. G.
G. G. G. G.
J. Specht
M. G. G. G.
J. Köppen

V. G.

Bürgermeisterei Krausen Kreis Starbacht Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig den vierzehnten Monats April um zwey Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Fleckmann Bürgermeister von Krausen als Beamter des Personenstandes, der Bernard Tups,

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schiffmann Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermannes

wohnhaft zu Krausen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Ingalisius Johann Peter Tups

und der gewarbteten Catharina Lörriper, wein wohnhaft zu Krausen Regierungs-Departement Düsseldorf, der Ehefrau

der berühmt am meinen Gericht zuzuziehen und willig in der gerichtlich gesetzlich ein,

und die Anna Margaretha Ling, früher zu Arath,

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindermannes wohnhaft zu Krausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Kindermannes Johann Jacobi Ling und der

gewarbteten Anna Pacilia Aloysia Tups, wein wohnhaft zu Arath Regierungs-Departement Düsseldorf, der Ehefrau der berühmt am meinen Gericht zuzuziehen und willig in der gerichtlich gesetzlich ein.

zuzuziehen und willig in der gerichtlich gesetzlich ein.

zuzuziehen und willig in der gerichtlich gesetzlich ein.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Krausen und Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten April und die

andere am zweiten April des Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

1. Geburts- und Heirathsbuch der berühmt am meinen Gericht zuzuziehen und willig in der gerichtlich gesetzlich ein; 2. Geburts- und Heirathsbuch der berühmt am meinen Gericht zuzuziehen und willig in der gerichtlich gesetzlich ein; 3. Heirathsbuch der Personenstandes Arath den den ersten Januar des Jahres 1845.

den ersten Januar des Jahres 1845 von Arath den den ersten Januar des Jahres 1845.

den ersten Januar des Jahres 1845 von Arath den den ersten Januar des Jahres 1845.

den ersten Januar des Jahres 1845 von Arath den den ersten Januar des Jahres 1845.

Bernard Tups
und
Anna Margaretha Ling

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Bernard Tups und Anna Margaretha Ling

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Sackes, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Kreden, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Köhles, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Mathias Hertens, zu Knaupen wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämmtliche Anwesende und Anwesende das obige Urkunde mit mir unterschrieben, und Catharina Lörrens und Frau Anna Catharina Kroyzia Topp wohl erklärt, Personen unbekannt zu sein.

M. Meuter B. Lang

Joh. Köhler Johanns jüngerer Tups

M. Meuter J. Jacob Lang

Kleckmann

Bürgermeisterei Kranzen — Kreis Stavach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Franz Mertens

Im Jahre eintausend achthundert nam mit fünfzig, den viert mit zweien „
größten Octobers, Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir

Willelm Meckmann — Bürgermeister von Kranzen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Franz Mertens

und

nam mit fünfzig Jahre alt, geboren zu Merles
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeister

von Katholi Lippmann

wohnhaft zu Kranzen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Konrad Konrad Mertens

und der gewarholten Maria Petrus Kummacher, bin
wohnhaft zu Kranzen Regierungs-Departement Düsseldorf, bin Jahren

den viert mit zweien größten Octobers nam mit zweien
in den größten Octobers nam mit zweien

und die Katholi Lippmann,
nam mit zweien Jahre alt, geboren zu Wachshoven — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Lehrer wohnhaft zu Stavach
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Konrad Lambert

Lippmann und der
gewarholten Margaretha Kummacher, bin wohnhaft

zu Wachshoven Regierungs-Departement Düsseldorf, bin Jahren den viert
nam mit zweien größten Octobers nam mit zweien

größten Octobers nam mit zweien

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Stavach n. Kranzen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
nam mit zweien größten Octobers und die

andere am nam mit zweien größten Octobers nam mit zweien

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Erklärung:

1. Erklärung des Lehrers von Wachshoven nam mit zweien größten Octobers nam mit zweien
 2. Erklärung des Bürgermeisters von Kranzen nam mit zweien größten Octobers nam mit zweien
 3. Erklärung des Lehrers von Stavach nam mit zweien größten Octobers nam mit zweien
- nam mit zweien größten Octobers nam mit zweien
- den viert mit zweien größten Octobers nam mit zweien

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Franz Mertens und Gertraud Lippasohn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Kulaer, 30 Jahre alt, Standes ~~Wohnort~~ zu ~~Marpen~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Kloeren, 50 Jahre alt, Standes ~~Wohnort~~ zu ~~Marpen~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Mathias Mertens, 40 Jahre alt, Standes ~~Wohnort~~ zu ~~Marpen~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und des Wilhelm Drüpfens, 30 Jahre alt, Standes ~~Wohnort~~, zu ~~Marpen~~ wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben sämtliche Anwesenden und besonders die Bekannten und die Verwandten, mit Ausnahme der Maria Witwe Schumacher und der Margaretha Kummer, nichts erklärt, Anstand zu machen zu sein.

Joh. Ludwig Kulaer

Johann Lippasohn

Ludwig Mertens

Lambert Lippasohn

Johann Kulaer Maj. Klerik.

Mathias Mertens

W. Drüpfen

Muckmann

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von Johann
Jacob
Küpen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den zweyten November
Morgens zehn Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias
Kehn, Landrath ersten Bürgermeister von Neersen, als
als Beamter des Personenstandes, der Johann Jacob Küpen,
sechzig Jahre alt, geboren zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Lehrer und Ammann
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des verstorbenen Anton Jacob Küpen
und der verstorbenen Sibilla Catharina Engelen, Landrath
wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf

und
von Johanna
Catharina
Küppers.

und die Johanna Catharina Küppers,
neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schummerquartier Regierungs-Departement
Aachen, Standes Lehrerin wohnhaft zu Neersen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen Friedrich
Hermann Küppers und der
verstorbenen Friedrichs Anna Maria, Tochter, Landrath wohnhaft
zu Schummerquartier Regierungs-Departement Aachen

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen und Schummerquartier Statt gehabt haben, nämlich die erste am sechsten October und die andere am zwei und zwanzigsten October dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: I In dem fünfzigsten Buche:

- 1, Publ. Urkunde des Landrath vom sechszehnten September neun und zwanzig, S. 44.
- 2, Publ. Urkunde des Landrath vom zwei und zwanzigsten April neun und zwanzig, S. 18.
- 3, Publ. Urkunde des Landrath vom zweyten Jänner neun und zwanzig, S. 1.

II In dem fünfzigsten Buche:

- 1, Publ. Urkunde des Landrath vom zweyten April neun und zwanzig, S. 18.
- 2, Publ. Urkunde des Landrath vom zweyten Jänner neun und zwanzig, S. 1.
- 3, Publ. Urkunde des Landrath vom zweyten Jänner neun und zwanzig, S. 1.
- 4, Publ. Urkunde des Landrath vom zweyten Jänner neun und zwanzig, S. 1.

5, Staden. Verkünde die Mutter der Braut vom verstorbenen Vater und verstorbenen Großvater
 6, der Braut vom verstorbenen Großvater und verstorbenen Großonkel vom verstorbenen Großvater
 7, der Braut vom verstorbenen Großvater und verstorbenen Großonkel vom verstorbenen Großvater
 8, der Braut vom verstorbenen Großvater und verstorbenen Großonkel vom verstorbenen Großvater
 9, das Brautpaar zum Pfarramte und dem Pastor zu Schummequartier über
 die den verstorbenen Brautpaar erteilte Verfügung. Die Lehren dieses Brautpaars ist
 Schwertmutter und junger Jungfer unter dem Namen zum Namen verklaren
 für die im vorigen, verstorbenen der letzten Ehe und actives Verhalten der
 Großeltern und Großonkel und die Schwertmutter unter
 Aufsicht der Schwertmutter bekannt sein.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Jacob Hüpen, Johanna Catharina Lüppers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Conrad Busch*,
nun und fünfzig Jahre alt, Standes *Ackermann*
 zu *Nannow* wohnhaft, welcher ein *Ackermann* der neuen Ehegatten, des
Heinrich Hüpen, — *nun und zwanzig* Jahre alt, Standes
Landmann zu *Nannow* wohnhaft, welcher
 ein *Landmann* der neuen Ehegatten, des *Theodor Lansen*
 — *nun und zwanzig* Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
 zu *Nannow* wohnhaft, welcher ein *Ackermann* der neuen Ehegatten und
 des *Johann Streitkoven*, *nun und einßißig* Jahre alt,
 Standes *Landmann*, zu *Nannow* wohnhaft, welcher ein
Ackermann der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung haben primatlich *Conrad Busch* und
Jungfer mit ihrer Ehegatten *Heinrich Hüpen*, mit
Theodor Lansen und *Jungfer Lansen* vorleser notklart
 bescheinigt und unterschrieben zu sein.
 1 *Nannow*. Zupetz und Aufsatz mirab *Arzt* *Conrad Busch*,

Johann Jacob Hüpen
Johanne Luise von Hüpen
Anna Pierl
Jungfer Lansen
M. Streitkoven

()

2, Haveln. Bekunde der Mutter des Leinwandwebers vom grünen Biber
 1835 und fünfzig;
 3, Haveln. Bekunde der Spinnmutter mittelhaft mit dem Leinwand vom Tamm und
 grünen November 1835 und fünfzig.
 die darüber eingewordene mit den N^o 48, 49 und 50.

Die Leinwandweber und die Spinnmutter untereinander zum grünen
 Bekunde der Mutter des Leinwandwebers vom grünen Biber
 1835 und fünfzig (die in der Bekunde des Leinwandwebers
 als Anna Catharina Heusges und in der Bekunde als Anna Catharina Hücker
 Bekunde der Mutter des Leinwandwebers vom grünen Biber, in der letzten
 Bekunde und in der Bekunde des Leinwandwebers mittelhaft mit dem Leinwand vom Tamm und
 grünen November 1835 und fünfzig.)

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Michael Lanfen und Anna Christina Kleinschmacker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Conrad Busch
 Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber
 zu Nunspun wohnhaft, welcher ein Leinwandweber der neuen Ehegattin, des
 Theodor Lanfen, Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber
 zu Nunspun wohnhaft, welcher ein Leinwandweber
 ein Leinwandweber der neuen Ehegattin, des Heinrich Hüpen
 Mann und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber
 zu Nunspun wohnhaft, welcher ein Leinwandweber der neuen Ehegattin und
 des Jacob Hüpen, Mann und fünfzig Jahre alt,
 Standes Leinwandweber, zu Nunspun wohnhaft, welcher ein
Leinwandweber der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die Leinwandweber, die Mutter des grünen
 und der Mutter des grünen Bekunde der Mutter des Leinwandwebers vom grünen Biber
 Bekunde der Mutter des Leinwandwebers vom grünen Biber, in der letzten
 Bekunde und in der Bekunde des Leinwandwebers mittelhaft mit dem Leinwand vom Tamm und
 grünen November 1835 und fünfzig.)
 Josef und Wifera (Lanfen)

Michael Lanfen
 Anna Christina
 Heinrich Hüpen
 Jacob Hüpen

Bürgermeisterei Neersen Kreis Glantsch Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Johann
Matthias
Goertz

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig im vierten
November, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Matthias
Nehn Amisgordent Bürgermeister von Neersen
als Beamter des Personenstandes, der Johann Matthias Goertz
Busch, fünf und fünfzig Jahre alt, geboren zu Dahlen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Pfarrer
wohnhaft zu Kunspen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des verstorbenen Wilhelm Johann Goertz
und der verstorbenen unverheirateten Maria Helena Peters hinter zuletzt
wohnhaft zu Dahlen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und
d. Maria
Elisabeth
Kaules.

und die Maria Elisabeth Kaules,
sechzig Jahre alt, geboren zu Kunspen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wirt wohnhaft zu Kunspen
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Kunspen verstorbenen
Wilhelm Johann Peter Kaules, und der
verstorbenen unverheirateten Carolina Bernarde, zuletzt wohnhaft
zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, im hinter verstorbenen Leben
von ihnen günstig und willig in die unvermeidliche Lebens mit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Kunspen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechzigsten zweiten Oktober und die
andere am ersten vierten Oktober hiesigen Jahres.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Amisgordent,
1, Oktober Verständ das Leben beginnt von fünfzigsten vierten Jahres zweifel den
zwanzigsten Regierungs; 2, Oktober Verständ das Leben beginnt von sechzigsten vierten Jahres zweifel den
zweiten Regierungs; 3, Oktober Verständ das Leben beginnt von sechzigsten vierten Jahres zweifel den
zweiten Regierungs; 4, Oktober Verständ das Leben beginnt von sechzigsten vierten Jahres zweifel den
zweiten Regierungs; 5, Oktober Verständ das Leben beginnt von sechzigsten vierten Jahres zweifel den
zweiten Regierungs.

März fünf und fünfzig; O, Pöden. Urkunde
dessen Gezeugten und mütterlichen Vaters vom fünf und fünfzigsten
Juni d. J. Die Leinwand Leinwand und mütterl. St. 31.

In dem fünfzigsten Augusten.

- 1, Jolinde. Urkunde des Leinwand vom fünf und fünfzigsten Juni d. J. St. 31
- 2, Pöden. Urkunde des mütterlichen Vaters vom fünf und fünfzigsten Juni d. J. St. 41.

Leinwand und fünfzig Jahre alt, mütterlichen Vaters zum fünf und fünfzigsten Juni d. J. St. 31
mit mütterlichen Vaters, dass ich nun die letzten mütterlichen Vaters vom fünf und fünfzigsten Juni d. J. St. 31,
mütterlichen Vaters, dass ich nun die letzten mütterlichen Vaters vom fünf und fünfzigsten Juni d. J. St. 31,
auf dem fünfzigsten Augusten die Leinwand und mütterlichen Vaters vom fünf und fünfzigsten Juni d. J. St. 31

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Mathias Goerz und Maria Elisabeth Kraus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Werner Busch
und fünfzig Jahre alt, Standes Pöden
zu Konstanz wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten, des
Hubert Pitsch, fünfzig Jahre alt, Standes
Pöden zu Nerschen wohnhaft, welcher
ein Zeuge des neuen Ehegatten, des Carl Fahren
und zwanzig Jahre alt, Standes Pöden
zu Konstanz wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatten und
des Heinrich Brück, und zwanzig Jahre alt,
Standes Pöden, zu Konstanz wohnhaft, welcher ein
Zeuge des neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen die Leinwand und die fünfzig
mit mir diese Urkunde unterschreiben, das Wort
des Leinwand mütterlichen Vaters mütterlichen Vaters zu sein.

J. Götz
Hilf Pitsch

Werner Busch
Hubert Pitsch
Carl Fahren
Heinrich Brück

(Vom)

Bürgermeisterei Nerssen — Kreis Glücksberg — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Peter Verheyden

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig am einundzwanzigsten Novembris, zwanzig Uhr, erschienen vor mir Peter Mathias Kehn, Landrath Bürgermeister von Nerssen

und von Maria Theresia Keenhußges.

als Beamter des Personenstandes, der Peter Verheyden, einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Thorn

Regierungs-Departement Limburg, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Thorn — Regierungs-Departement Limburg groß jähriger Sohn des unverheirateten Sibilla Verheyden

und der wohnhaft zu Thorn — Regierungs-Departement Limburg, im Wittum und Leibenszeiten unverheiratet groß und willig in die großen gesetzlichen Zeugen mir.

und die Maria Theresia Keenhußges.

einundzwanzig Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Unverheiratet wohnhaft zu Nerssen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des unverheirateten Peter Heinrich Keenhußges und der unverheirateten Gertrud Boesjers, wohnhaft zu Willich. Regierungs-Departement Düsseldorf, im Wittum und Leibenszeiten unverheiratet groß und willig in die gesetzlichen Zeugen mir.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Nerssen Thorn Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am einundzwanzigsten October — und die andere am einundzwanzigsten October einundzwanzigsten Jahres — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — Landratsamt;

- 1, Geburts-Acte des Leibenszeiten am einundzwanzigsten Septembris 1854;
 - 2, Geburts-Acte des Leibenszeiten am einundzwanzigsten Septembris 1854;
 - 3, Landratsamt einundzwanzigsten Septembris 1854;
 - 4, Landratsamt einundzwanzigsten Septembris 1854;
- Thorn am einundzwanzigsten Septembris 1854.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Verheyden und Maria Theresia Kuentbüsges

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Heinrich Hauses*, *von und umgeben* — Jahre alt, Standes *Ordnungsm. und Dienst* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegattin, des *Matthias Moritz*, — *von und umgeben* Jahre alt, Standes *Ordnungsm. zu Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegattin, des *Matthias Lehmanns* — *von und umgeben* Jahre alt, Standes *Ordnungsm. zu Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegattin und des *Jacob Wreden*, — *von und umgeben* Jahre alt, Standes *Ordnungsm.*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Lehrenter* der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung *hat die Braut die Urkunde gelesen und* *die Urkunde mit mir diese Urkunde unterschrieben* *das Leinwand und die Wäsche ebenfalls unterschrieben* *Es sind die Urkunden gültig zu sein.*

Maria Theresia Kuentbüsges

Kuentbüsges

Heinrich Hause

H. Hause

M. Moritz

M. Lehmann

J. Wreden

(Name)

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Johann Franz Hubert Boeten

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, am zweiten November

Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Speckmann — Bürgermeister von Neersen —

als Beamter des Personenstandes, der Johann Franz Hubert Boeten,

neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Hottorf —

Regierungs-Departement Tachen —, Standes Einwohner —

wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger

Sohn des zu Holtorf anwaltlichen Kanzleymanns Conrad Boeten —

und der anwaltsmännlichen Wittwe Sibilla Catharina Schiffer geb. Schiffer

wohnhaft zu Neersen — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und
von Maria Gertrud Grommans.

und die Maria Gertrud Grommans Wittwe von Christian Grünlings

neun und fünfzig Jahre alt, geboren zu Schiefbahn —

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Einwohner —

wohnhaft zu Schiefbahn —

Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Ordnungs-

Engelbert Grommans — und der

anwaltsmännlichen Anna Catharina Wiegmanns, —

zu Capellen — Regierungs-Departement Düsseldorf — ein wohnhaft

von dem firdeln zugegen und willigen in die vorgenannte Heirath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen: und in

Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre

des Gemeinde-Hauses von Neersen und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweiten und zweyzigsten October — und die

andere am zweyzigsten October unser Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — I Einigkeit.

1, Ordnungs-Protokoll des Einwohner vom fünften Juni neun und fünfzig;

2, Ordnungs-Protokoll des Einwohner vom zweyzigsten October neun und fünfzig;

3, Ordnungs-Protokoll des Einwohner vom zweyzigsten October neun und fünfzig;

4, Ordnungs-Protokoll des Einwohner vom fünften März neun und fünfzig;

5, Ordnungs-Protokoll des Einwohner vom zweiten November neun und fünfzig;

6, Ordnungs-Protokoll des Einwohner vom zweiten September neun und fünfzig;

7. Geburts-Verkündung des Leinwirts von zumindernzweyzigstem März vortzeln:
 fundirt ein und zwanzig; 8. Hebra-Verkündung des vortzeln ffundirt
 vom neunzehnten September vortzelnfundirt dem und fünfzig;
 9. Empfängnis des Personenscheins. Leinwirts zu Schiefbahn über die
 vortzeln vortzeln zumindernzweyzigsten Verkündung. Die La liza liza die vortzeln # 50/54

In dem fünfzigsten Regystrum,
 1. Hebra-Verkündung des Wirtens des Leinwirts vom selbstem
 fundirt vortzelnfundirt vortzeln und fünfzig; # 27

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Franz Hubert Bolten
und Maria Gertrud Grundmanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Adam Krülls,
 ein und fünfzig Jahre alt, Standes Prädicanten
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Leinwirts de neuen Ehegatten, des
Friedrich Moers — fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Prädicanten zu Schiefbahn wohnhaft, welcher
 ein Leinwirts de neuen Ehegatten, des Joseph Gater,
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Prädicanten
 zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein Leinwirts de neuen Ehegatten und
 des Herrmann Josephs Manckertz, fünf und zwanzig Jahre alt,
 Standes Prädicanten, zu Schiefbahn wohnhaft, welcher ein
Leinwirts de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneer Vorlesung haben die Leinwirts die vorbenannten Leinwirts
 und die zumindernzweyzigsten Verkündung unterschrieben; die
 Wirtens des Leinwirts erklärte Personenschein kundig zu sein.

Johann Franz Heideert Bolten
 Maria Gertrud Grundmann
 Engelbert vortzeln
 Adam Krüll
 Fried Moers
 Joseph Gater
 Herrmann Joseph Manckertz
 Wirtens

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von Matthias
Neukirchen

Im Jahre eintausend achthundert neun und fünfzig, den fünf und zwanzigsten
November, Vormittags um halb Uhr, erschienen vor mir
Wilhelm Speckmann —
Bürgermeister von Neersen —

als Beamter des Personenstandes, der Matthias Neukirchen,
drei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Kemmerden

und
von Anna
Katharina
Vander.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Beamter

wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf — groß-jähriger

Sohn des zu Capellen wohnenden Rechtsanwalts Moritz Neukirchen

und der unverlebten unverlebten Margaretha Tremer, zuletzt

wohnhaft zu Capellen — Regierungs-Departement Düsseldorf, im Jahre des

dreizehn und neun hundert neun und fünfzig in die eheliche Verbindung

getreten ist,

und die Anna Katharina Vander,

neun und zwanzig Jahre alt, geboren zu Neersen — Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Beamter — wohnhaft zu Neersen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß-jährige Tochter des Verstorbenen

Jacob Vander — und der

unverlebten Adelheid Busch — wohnhaft

zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, im Jahre des

dreizehn und neun hundert neun und fünfzig in die eheliche Verbindung

getreten ist,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Neersen — Statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfzigsten November — und die

andere am zwanzigsten November dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: — 1. Ein gelbes,

1. Jahr etc. Urkunde des Königs vom fünfzigsten October
verfaßt und unterschrieben; 2. Ein gelbes Urkunde dessen
Mittels vom fünf und zwanzigsten März verfaßt und unterschrieben und
unterschrieben; — In dem fünfzigsten Paragraphen:

1. Jahr etc. Urkunde des Königs vom ersten August verfaßt und unterschrieben
und unterschrieben. A. 31. die Königin Ludwig die erste mit me B. C.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Neukirchen und Anna Catharina Pander

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Mankertz* *einzig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Onkel* des neuen Ehegatten, des *Ludwig Hertke*, *viß und einzig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatten, des *Franz Kallen*, *zwei und einzig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Vater* der neuen Ehegatten und des *Hermann Joseph Streithoven*, *einzig* Jahre alt, Standes *Widmann*, zu *Neersen* wohnhaft, welcher ein *Onkel* der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung sollen die Verwählten, ihre Väter und Mütter und in ihrer Zuzug mit ihnen die Verwandten und Freunde, die Väter und Mütter der Verwählten und die Mütter der Verwählten, *Alors im Besonderen im Stande zu sein.*

Matthias Neukirchen
Anna Catharina Pander
Johann Mankertz
Johann Hertke
Franz Kallen
Hermann Joseph Streithoven
Widmann

Heirath

Bürgermeisterei Neersen — Kreis Gladebach — Regierungs-Departement Düsseldorf.

von
Johann
Winand
Plathen

Im Jahre eintausend achthundert ~~zwei und fünfzig~~, den ~~fünf und zwanzig~~ ~~und zwanzigsten~~ ~~November~~, ~~Worms~~ Uhr, erschienen vor mir

Wilhelm Speckmann Bürgermeister von Neersen —
als Beamter des Personenstandes, der Johann Winand Plathen —
— ~~zwei und zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Cedt —

und

von Maria
Magdalena
Niesen.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kindmutter —
wohnhaft zu Cedt — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Vorgläubers Mathias Plathen —

und der gemanhelopn Anna Elisabeth Terkatz, Kind —
wohnhaft zu Cedt — Regierungs-Departement Düsseldorf, in eltern und
Lebzeiten worum kindern zu helfen und willigsten in ihren
jugen wichtigen heirath ein —

und die Maria Magdalena Niesen, —

zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Schieflahn — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kindmutter — wohnhaft zu Neersen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Vorgläubers
Christian Niesen — und der

gemanhelopn Ingela Neukausen, Kind wohnhaft
zu Schieflahn Regierungs-Departement Düsseldorf, in eltern und
Lebzeiten worum kindern zu helfen und willigsten in ihren
wichtigen heirath ein . —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Cedt und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am
dreizehnten November — und die
andere am zweizehnten November dieses Jahrs —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen. —

Jene Urkunden sind: — Ein zähl zwei :

- 1., Urkunde des Kind wurde am zweiten Januar
neun und dreißig; 2., Urkunde des Kind
wurde am fünf und zweizehnten März neun und zweizehnt-
und zweizehnt; 3., Kopie der heirath des Kind wurde
zu Cedt über den von neun und zweizehnt und zweizehnt und zweizehnt.
Die Urkunde des Kind wurde in den Jahren 01, 02 und 03.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Winand Plath und Maria Magdalena Niesen,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Platters, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Ordnungs

zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Peter Verschelen, fünf und zwanzig

und neunzehn zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten, des Joseph Kann,

zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Ordnungs zu Neersen wohnhaft, welcher ein Lehrenter der neuen Ehegatten und

des Jacob Köppen, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Polizist, zu Neersen wohnhaft, welcher ein

Lehrenter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben die vorbenannten zwei Parteien das Lehen, die Urkunde und die Urkunden mit mir diese Urkunde unterschrieben, die Urkunde das Lehen unterschrieben und die Urkunden das Lehen unterschrieben, der Besondere unbedingte zu sein.

Joseph Plath

Maria Magdalena Niesen
Ab. Platter
Pet Verschelen

Joseph Kann
J. Köppen
Meckmann

Abgeschlossen mit demselben geringen Aufwande.
Neersen, den 31. December 1857.
Vom Amtmann
Meckmann

Dr. v. Büdingen und v. Büdingen

N^o

Dassel

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am und die

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
10	Bellen Johann Jacob mit Klöten Maria Luise	20. Mai
8	Bihn Maria Luise " Brusten Johann	15. März
21	Bollen Johann Georg Gulart " Grundmanns Maria Gustine	4. November
7	Bongartz Johann David " Wiefels Maria Gerasine	11. März
4	Bontenakels Maria Margr. " Brauweiler Franz Joseph	18. Februar
4	Brauweiler Franz Joseph " Bontenakels Maria Margarethe	18. Februar
8	Brusten Johann " Bihn Maria Luise	15. März
11	Bücker Ferdinand " Goertz flize Wilhelmine	16. Juni
17	Cüppers Johann Ludwig " Hüpen Johann Jacob	4. Novbr.
3	Esler Wilhelm " Versers Anna Luise	18. Febr.
11	Goertz flize Wilhelmine " Bücker Ferdinand	16. Juni
19	Goertz Johann Christoph " Kaules Maria Elisabeth	4. Novbr.
21	Grundmanns Maria Gustine " Bollen Johann Georg Gulart	4. Novbr.
14	Gruetvorfer Gustine Garmisten " von Kothen Friedrich Wilhelm	6. October
2	Heister Johann Peter " Kempkens Maria Josephine	11. Februar
17	Hüpen Johann Jacob " Cüppers Johann Ludwig	4. November
13	Hüpen Sibilla Gustine " Kösges Garmist	16. Septbr.
19	Kaules Maria Elisabeth " Goertz Johann Christoph	4. Novbr.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
2	Kempkens Morric Josephus mit Heister Johann Peter	11. Februar
13	Kerkes Johann Peter " Lux Morric Louis	30. Septbr.
18	Kleinschuhmacher Anna " Laufen Johann Michael Christine	4. Novbr.
10	Kloten Morric Christoph " Bellen Johann Jacob	20. Mai
14	von Kotten Friedrich Wilhelm " Grutterger Johann Gottfried vintler	6. October
9	Küsters Peter Jacob " Möcker Morric Wilhelm	20. Mai
18	Laufen Johann Michael " Kleinschuhmacher Anna Christine	4. November
15	Ling Anna Margaretha " Tups Ludwig	14. October
16	Lippasson Johann Gottfried " Mertens Johann Franz	28. October
13	Lux Morric Louis " Kerkes Johann Peter	30. Septbr.
16	Mertens Johann Franz " Lippasson Johann Gottfried	28. October
5	Meurers Morric Christoph " Stichelbrucks Johann Christoph	23. Februar
9	Möcker Morric Wilhelm " Küsters Peter Jacob	20. Mai
20	Leuenhüsges Morric Johann " Verheyden Peter	4. Novbr.
22	Neukirchen Maria Fried " Vander Anna Christoph	25. Novbr.
23	Niesen Morric Margaretha " Platten Johann Christoph	25. Novbr.
23	Platten Johann Christ " Niesen Morric Margaretha	25. Novbr.
1	Poes Anna Louis " Willms Anna Christoph	18. Januar

N ^o .	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
6	Römmers Wirtshaus mit Schaeff Sibiller Wirtshaus	4. März
12	Rösge's Zinnweib " Hüpen Sibiller Gasthaus	16. Septbr.
6	Schaeff Sibiller Wirtshaus " Römmers Wirtshaus	4. März
5	Stückelbruchs's Zinnweib " Heurers Wirtshaus	23. Februar
15	Tups's Linnweib " Ling Anna Wirtshaus	14. October
22	Vander Anna Linnweib " Neukirchen Wirtshaus	25. Novbr.
3	Verfers Anna Linnweib " Esers Wirtshaus	18. Februar
20	Verheyden's Gasthaus " Neuenhüsges Wirtshaus Gasthaus	4. Novbr.
7	Wiefels Wirtshaus " Bongartz's Zinnweib	11. März
1	Willms's Linnweib " Potts Anna Linnweib	18. Januar